

UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Über den Tellerrand hinaus – Texte des gewerkschaftlichen Vordenkers Hans Baumann



Inhaltsverzeichnis

1. Verteilung und Mindestlöhne

Ende der sinkenden Lohnquote? Lohn- und Kollektivvertragspolitik in Europa. (2002)

Die Löhne in der Schweiz sind nicht zu hoch. (2005)

Die Umverteilung von Arbeit zu Kapital. (2006)

Mindestlohnpolitik in der Schweiz und in Europa. Gewerkschaftliche Lohnpolitik seit 1990. (2007)

2. Personenfreizügigkeit und flankierende Massnahmen

Für einen Baumarkt mit sozialem Schutz (1995)

Freier Personenverkehr und EU-Erweiterung. Genügen die flankierenden Schutzmassnahmen? (2005)

Chancen und Risiken des freien Personenverkehrs. (2005)

3. Globalisierung – Internationalismus

Weltwirtschaft verkommt zum Casino-Kapitalismus (1994)

Sozialdumping durch Liberalisierung des Welthandels? – Die sozialen und ökologischen Folgen der Uruguay-Runde. (1996)

Beschäftigungskrise und Globalisierung: zur Neuorientierung der aktuellen Gewerkschaftspolitik. (1998)

Globale soziale Sicherheit durch internationalisierte Sozialpartnerschaften (2001)

Euro-Betriebsräte – eine Gegenmacht. (2002)

4. Für ein soziales Europa!

Sozialabbau, Sozialdumping und Verteilungspolitik. Der Angriff auf den Sozialstaat in der EU und in der Schweiz. (1994)

Vom nationalstaatlichen zu europäischen Arbeits- und Sozialbeziehungen. Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Dimension in Europa nach Maastricht. Das Beispiel der Bauwirtschaft. (1995)

Tarifverhandlungen im europäischen Baugewerbe – Entwicklung zu europäischen Tarifverhandlungen. (1997)

EU-Erweiterung ohne soziale Dimension? Zur Gefahr einer Amerikanisierung der Sozial- und Arbeitsbeziehungen. (2002)

Die EU- sozial oder neoliberal? Die Entwicklung in der EU und das Verhältnis Schweiz-EU aus gewerkschaftlicher Sicht. (2006)

5. Mitbestimmung

Neue Mitsprache-Projekte der EU – Mehr Demokratie in europäischen Unternehmen? (1999)

Mitbestimmung: Fortschritte in der EU, Stagnation in der Schweiz. (2000)

Wie die Gewerkschaften Europa demokratisieren (2008)

6. Gewerkschaftsstrategie und Arbeitsfrieden

Längerfristige Arbeitsmarktentwicklung und Gewerkschaftspolitik. (1977)

Von der „Relativierung des Arbeitsfriedens“ zu neuen Alternativen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik? Der Verzicht der Gewerkschaften auf eigene wirtschaftspolitische Vorstellungen als Folge des Friedensabkommens. (1987)

Bilanz 50 Jahre Arbeitsfrieden: Eine Sackgasse. Ein Kurswechsel ist nötig (1987)

Vertragspolitik in der Bauwirtschaft: Deregulierung auf Samtpfoten? (1992)

7. Ökologie, Bauwirtschaft und Wirtschaftspolitik

Wie in der Bauwirtschaft die Beschäftigung gesichert werden kann. (1983)

Recht auf sinnvolle Arbeit. Gewerkschaften und grüne Gewerkschaftspolitik. (1988)

Zinspolitik statt Wirtschaftspolitik – einige Betrachtungen zur Stabilitätspolitik der Nationalbank. (1990)

Wirtschaftspolitik am Ende. (1991)

Ein ökologisch sinnvolles Beschäftigungsprogramm für die Schweiz. (1995)

Plattform für die Sicherung der Beschäftigung und der Qualifikation im Baugewerbe (1996)

Streit um das Investitionsprogramm 1997 (2002)

8. Migration und Integration

Kollektive Vereinbarung und Verhaltenskodex – Neuerungen bezüglich Nichtdiskriminierung und Integration. (2003)

Die Migration und die Prekarisierungsfalle (2007)

Anhang

Übersicht über alle Publikationen

7. Ökologie, Bauwirtschaft und Wirtschaftspolitik

Wie in der Bauwirtschaft die Beschäftigung gesichert werden kann

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschäftigung sichern – aber wie?	5
Einleitung / Auftrag	8
1. Energiesparmassnahmen	12
2. Eisenbahn	15
2.1. Neue Haupttransversale (NHT)	15
2.2. Agglomerationsverkehr	17
2.3. Bahnhofsanierungen.	19
2.4. Niveauübergänge SBB.	21
2.5. Privatbahnen	22
3. Landwirtschaft.	25
Bodenverbesserungen (Meliorationen)	25
4. Wohnbausanierung	27
5. Walderschliessung.	32
6. Sportanlagen.	35
7. Hotelrenovationen und Ersatzneubauten	37
8. Strassenverkehr	39
8.1. Verkehrsberuhigung	39
8.2. Radwegbau	40
8.3. Strassenbau	42
9. Schutz vor Elementarschäden.	44

10. Lärmschutz	46
10.1. Strassenlärm	46
10.2. Eisenbahnlärm	47
10.3. Lärm ziviler Schiessanlagen	48
11. Alterseinrichtungen	50
12. Kraftwerksanierung	52
13. Umweltschutz	54
13.1. Begrünung von Strassen	54
13.2. Heckenanpflanzungen	55
13.3. Abdeckung störender Bauelemente	55
13.4. Stützmauern der Umgebung anpassen	55
13.5. Erstellen naturnaher Wildhäge	55
13.6. Begrünung von Industrie und Gewerbezonon	55
13.7. Brachland	56
13.8. Beseitigung wilder Deponien	56
13.9. Räumung zerfallender Alphütten	57
13.10. Heimatschutz	58
13.11. Naturschutzgebiete	58
13.12. Wanderwegnetz	58
13.13. Limnoökologische Anlagen	59
14. Invalidengerechte Gebäudeeinrichtungen	60
15. Arbeitszeitverkürzung	61
Beschäftigungswirkung der erfassten Objekte	64
Anhang	66-72

Beschäftigung sichern – aber wie?

Die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass auch in der Bau- und Holzwirtschaft die bestehenden Arbeitsmöglichkeiten keineswegs garantiert sind. Bedingt durch konjunkturelle Schwankungen, Rationalisierung und einer Stagnation der Nachfrage sind die Arbeitsplätze zunehmend unsicherer geworden. Die GBH ist der Auffassung, dass das heute bestehende Angebot an Arbeitsplätzen in der Bau- und Holzwirtschaft erhalten bleiben muss. In den folgenden Abschnitten sollen Mittel und Wege aufgezeigt werden, wie dies geschehen kann.

Arbeitsplatzentwicklung und Bauvolumen

Die jüngste Rezession hat zwar die Bauwirtschaft nicht so schwer getroffen wie die Krise der Jahre 1975/76. Die Beschäftigtenzahl ist aber doch wieder um über zehn Prozent zurückgegangen, was ungefähr 20 000 verlorenen Arbeitsplätzen entspricht.

Der permanente Rationalisierungsprozess trägt auch im Baugewerbe dazu bei, dass immer mehr Bauleistung mit weniger Beschäftigten ausgeführt wird. So waren die Bauinvestitionen unter Abzug der Bauteuerung 1981 fast genau gleich hoch wie 1971. Dieses gleiche Bauvolumen wurde aber 1981 mit 64 000 oder 25 Prozent weniger Erwerbstätigen erarbeitet als 1971.

Hinzu kommt, dass grosse Infrastrukturvorhaben der letzten Jahre, wie z.B. die Abwasserreinigungsanlagen und der Nationalstrassenbau am auslaufen sind. Neue, längerfristige und sinnvolle Bauvorhaben der öffentlichen Hand konnten mangels politischer Entscheidungen oder mangels finanzieller Mittel noch nicht in Angriff genommen werden.

Die Bedeutung der öffentlichen Bautätigkeit für die Bauwirtschaft zeigt, dass sich die GBH für einen gesunden Bundeshaushalt einsetzen und der Abbaupolitik bürgerlicher Kreise sowie dem Ruf nach «weniger Staat» entgegenstellen muss. Der öffentliche Bau, aber auch die öffentliche Förderung des Wohnungsbaus ist für längerfristige Sicherung der Arbeitsplätze wichtig.

Für die längerfristige Sicherung der Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft sieht die GBH zwei wesentliche Ansatzpunkte:

- Wenn immer mehr Bauvolumen pro Arbeitskraft geschaffen wird, muss die Arbeitszeit sinken, um eine bessere Verteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens zu erreichen und die Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen zu verhindern. Hier steht die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit im Vordergrund. Aber auch die Verkürzung der Lebensarbeitszeit über das Herabsetzen des Pensionsalters, längere Ferien und Bildungsurlaub sind anzustreben.

- Das heute bestehende Bauvolumen ist zu erhalten. Dabei soll nicht Arbeitsplatzbeschaffung um jeden Preis, z.B. um den Preis einer weiteren Umweltzerstörung betrieben werden. Es gibt jedoch zahlreiche Bereiche neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Bauleute, die einem echten Bedarf entsprechen und sozial nützliche und umweltgerechte Projekte umfassen. Vor allem die öffentliche Hand hat dafür zu sorgen, dass die Bauinvestitionen in diese Bereiche gelenkt werden.

Arbeitsplätze durch alternatives Beschäftigungsprogramm

Allein der Produktivitätsfortschritt im Baugewerbe bewirkt, dass trotz gleichbleibendem Bauvolumen bis Ende des Jahrzehnts weitere zehn- bis zwanzigtausend Arbeitsstellen im Baugewerbe verloren gehen können. Durch die Einführung der 40-Stunden-Woche könnte der grösste Teil dieser Stellen, nämlich ca. 15 000 Arbeitsplätze, gesichert werden.

Ebenfalls ist das Niveau der gegenwärtigen Bautätigkeit zu erhalten. Alternative Bauvolumen in sozial nützlichen und umweltgerechten Bereichen sind genügend vorhanden, um alle Auftragsrückgänge im Tiefbau, z.B. infolge des auslaufenden Nationalstrassenbaus, ersetzen zu können. Die grössten und wichtigsten Bauvolumen, die auch aus der Sicht des Umweltschutzes zu befürworten sind, fallen im Bereich der Energiesparmassnahmen, des öffentlichen Verkehrs sowie der land- und forstwirtschaftlichen Strukturverbesserung an. Bezüglich Energiesparmassnahmen ist ein zusätzliches Investitionsvolumen von ca. 11 Milliarden Franken schon heute rentabel und könnte ca. 6000 Arbeitnehmer im engeren Baugewerbe zusätzlich während 20 Jahren beschäftigen.

Der Ausbau des schweizerischen Bahnsystems könnte ebenfalls tausende von Arbeitsplätzen sichern.

Auch der Investitionsbedarf im städtischen Agglomerationsverkehr, die Renovation von Bahnhöfen, die Eliminierung von Niveauübergängen und der dringende Investitionsbedarf der Privatbahnen würde ein weiteres Beschäftigungsvolumen von mehreren tausend Arbeitsplätzen während der nächsten 20 Jahre auslösen.

Für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, insbesondere in der Alpwirtschaft, besteht ein Investitionsbedarf, der für 4000 bis 5000 Arbeitnehmer des engeren Baugewerbes während 20 Jahren Beschäftigung bringen würde. Auch die aus ökologischer und regionalwirtschaftlicher Sicht sehr sinnvolle bessere Waldnutzung und Walderschliessung würde 1500 zusätzliche Arbeitsplätze im Bausektor sichern. Bedeutende neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Wald- und Holzarbeiter ergäben sich hier durch Aufforsten von Brachland.

Weitere, zum Teil sehr bedeutende sinnvolle Investitions- und damit auch Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in den Bereichen der Wohnbau-sanierung insbesondere auch in wirtschaftlich bedrohten Regionen und

Berggebieten, der Verkehrsberuhigung und des Lärmschutzes, des Rad- und Wanderwegbaus, verschiedener öffentlicher Infrastrukturaufgaben, Hotel-sanierungen, der invalidengerechten Sanierung von Gebäuden, des Heimatschutzes sowie der Umweltpflege und des Naturschutzes.

Wesentlich ist die Erkenntnis, dass Bauen nicht zwangsläufig Umweltzerstörung bewirkt, sondern dass bedeutende Bauvolumen wie energietechnische Sanierungen und Investitionen im öffentlichen Verkehr wichtige Beiträge zum Umweltschutz leisten können. Ein grosser Teil dieser Bauinvestitionen wäre sogar im betriebswirtschaftlichen Sinn rentabel und nicht von staatlichen Leistungen abhängig. Ein anderer Teil müsste von der öffentlichen Hand finanziert oder mitfinanziert werden. Die Auslösung dieser Bauvolumen scheitert in erster Linie an vorhandenen politischen und wirtschaftlichen Strukturen, deren Veränderung gerade aus gewerkschaftlicher Sicht dringend gefordert werden muss.

Zürich, im September 1983

Gewerkschaft Bau und Holz

RECHT AUF SINNVOLLE ARBEIT

GEWERKSCHAFTEN UND GRÜNE WIRTSCHAFTS POLITIK

HANS BAUMANN

Die GBH hat bereits 1983 ein Grundsatzpapier vorgelegt, das versucht hat, die Sicherung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft mit ökologischen Zielsetzungen in Einklang zu bringen. Inzwischen sind diese Diskussionen weitergegangen. Im Moment ist das «grüne Beschäftigungsprogramm» in Überarbeitung und soll insbesondere auch im Hinblick auf die laufende Diskussion über das Bodenrecht (Stadt-Land-Initiative) neue Grundlagen liefern.

«Die neue Entwicklung gibt uns die Chance, die alten Konflikte des letzten Jahrhunderts zu überwinden und anstelle dieses angeblich unüberwindbaren Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit eine neue sozialpartnerschaftlich orientierte Gesellschaftsordnung zu setzen: statt Klassenkampf Partnerschaft, statt Konfrontation Kooperation, statt Gleichschritt Vielfalt, statt schematischer Regeln individuelle Wahlmöglichkeiten. Durch die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung ist der Gegensatz von Kapital und Arbeit überwunden worden; genau so kann es uns auch gelingen, durch den Einsatz moderner Technologien den Gegensatz von Ökologie und Ökonomie zu überwinden.»

(Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung 23, 9. Juni 1988)

Dieses Zitat zeigt deutlich auf, wie sich Arbeitgeberkreise und bürgerliche PolitikerInnen das neue, «postindustrielle» Wachstumsmodell des Kapitalismus vorstellen. Auf der Basis der Fiktion einer neuen, klassenlosen Gesellschaftsordnung soll der Konsens zur Durchsetzung des Wachstumsmodells gefunden werden. Die ökologische Frage wird in diesem Modell scheinbar

genauso problemlos überwunden wie die soziale.

Alex Krauer, VR-Delegierter der Ciba-Geigy, nannte dies am St. Galler Management-Gespräch kürzlich den neuen «Pakt mit der Vernunft, eine neue Solidarität», Solidarität mit wem? «Wir sind angewiesen... auf Konsumenten, die umweltbewusste Unternehmenspolitik honorieren und auf Sozialpartner, die bereit sind, die Lasten mitzutragen, die der Wirtschaft aufgebürdet werden» erklärte Krauer. Damit ist das mit der Solidarität klargestellt.

Leider sind es nicht nur VertreterInnen der Kapitaleite, die sich durch einen solchen neuen Wachstumspakt die Lösung der ökologischen Probleme erhoffen. Auch innerhalb der alternativen und grünen Bewegung gibt es nicht wenige «Modernisten», welche die soziale Frage als gelöst oder zweitrangig ansehen und auf die Interessenidentität mit dem Kapital bauen. Ausdruck einer solchen Haltung ist beispielsweise die Nein-Parole der Grünen Partei zur Initiative für die Herabsetzung des AHV-Alters, mit der sich die GPS auch als potentielle Bündnispartnerin der Gewerkschaften wohl für längere Zeit verabschiedet hat.

In der politischen Realität hat sich jetzt zwar gezeigt, dass die Annäherung zwischen grünen Modernisten und aufgeschlossenen Kapitalvertretern nicht so einfach ist. Zu erinnern ist hier z.B. an den jüngsten Rechtsschwenker grosser Teile der Bürgerlichen gegen die Koordinierte Verkehrspolitik und gegen Verkehrsberuhigungsmassnahmen.

ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE FRAGEN VERBINDEN

Die Gewerkschaftspolitik der nächsten Jahre darf sich nicht an dem eigenartigen Solidaritäts-Prinzip à la Ciba-Geigy orientieren. Wir müssen uns an einem Gesellschaftsmodell orientieren, das wirkliche Solidarität in den Mittelpunkt stellt, das heisst eine Spaltung der Gesellschaft in moderne AufsteigerInnen und solche, die die Zeche für diesen Aufstieg bezahlen, verhindert. Und dies auch im Sinne einer internationalen Solidarität, ein Aspekt, der in der Ökologiediskussion leider immer mehr unter den Tisch fällt.

Dies bedeutet auch, dass wir

an der Forderung nach Arbeitsplatzsicherheit und Verbesserung der Qualität der Erwerbsarbeit festhalten müssen, solange es noch keinen Ersatz für die existenzsichernde Erwerbsarbeit gibt. Ein ökologischer Umbau der Wirtschaft kann deshalb aus unserer Sicht nicht durch einen Ausstieg aus dem formellen Sektor geschehen, sondern nur durch einen Umbau innerhalb des Erwerbssektors. Gleichermassen ist aber auch klar, dass wir nicht mehr an einer Arbeitsplatzzerhaltung um jeden Preis festhalten können. Die Forderung nach Recht auf Arbeit im Erwerbssektor muss vielmehr erweitert werden zur Forderung nach «Recht auf eine sinnvolle Arbeit» in der gesellschaftlichen Produktion und der Forderung nach massiver Arbeitszeitverkürzung (in verschiedenen Formen) zur längerfristigen Sicherung der Beschäftigung.

Zur Durchsetzung eines ökologischen Umbaus der Wirtschaft ist es aus gewerkschaftlicher Sicht notwendig, auch Beschäftigungsalternativen aufzuzeigen. Die GBH hat bereits vor fünf Jahren erstmals das Modell einer «grünen Bauwirtschaft» vorgeschlagen, das auch in das gewerkschaftliche Aktionsprogramm eingeflossen ist. Inzwischen ist das Thema «Arbeit und Umwelt» in verschiedenen Gewerkschaften diskutiert und weiterentwickelt worden. Bei zahlreichen Gelegenheiten hat sich unsere Gewerkschaft auch aktiv zugunsten grüner Anliegen engagiert, so z.B. zugunsten eines Ausstiegs aus der Atomwirtschaft. Zur Zeit läuft die Diskussion über die Stadt-Land-Initiative an, über die Ende Jahr abgestimmt werden soll. Auch hier geht es darum, nicht der vereinfachenden Formel «die Initiative gefährdet unsere Arbeitsplätze» zu verfallen, wie dies zur Zeit vor allem vom Baumeisterverband beschworen wird. Vielmehr muss aufgezeigt werden, wie die Schaffung und Erhaltung qualitativ möglichst hochstehender Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft mit den Anliegen günstiger Wohnraumbeschaffung und dem Landschaftsschutz verbunden werden kann.

SCHRUMPfung DER BAUWIRTSCHAFT?

Wie verhält sich eine solche Politik, die sich an Vollbeschäftigung

«des neuen Typs», also in Verbindung mit dem ökologischen Umbau der Wirtschaft orientiert, zum Wirtschaftswachstum schlechthin?

Eine eindeutige Aussage lässt sich hier nicht machen. Alternative Beschäftigungsprogramme können kurzfristig durchaus einen Wachstumseffekt haben, da es im Bereich der Luft- und Wasserreinigung, des Landschaftsschutzes, der Versorgung mit Alternativenenergien und im öffentlichen Verkehr einen riesigen Bedarf gibt, den zu decken ökologischen Zielsetzungen entspricht und in vielen Sektoren auch ein gewisser «Reparaturbedarf» besteht. In vielen Regionen Europas – um hier jetzt nur von den Industriestaaten zu sprechen – mit Arbeitslosigkeit und Armut, gibt es zudem noch einen Mangel an sozialer Grundversorgung, der durch die Schaffung zusätzlicher, sinnvoller Arbeitsplätze behoben werden könnte.

Ökologischer Umbau der Wirtschaft bedeutet natürlich auch, dass einzelne Sektoren schrumpfen müssen, wie zum Beispiel die Rüstungsindustrie, die Automobilindustrie, der Strassenbau usw. Dies führt aber nicht zwangsläufig zu einem Rückgang der Wirtschaftstätigkeit insgesamt und schon gar nicht der Arbeitsplätze. Im Gegenteil: Verschiedene Studien belegen, dass auch ein radikaler ökologischer Umbau einen massiven Beschäftigungseffekt beinhalten kann. Die GBH-Studie belegt, dass dies für die Bauwirtschaft in einem ganz besonderen Mass zutreffen wird.

In Verbindung mit einer Neudefinition der Vollbeschäftigung sowie weiterer sozialer Anliegen wie Arbeitszeitverkürzung und Humanisierung der Erwerbsarbeit können GewerkschafterInnen für eine grüne Wirtschaftspolitik gewonnen werden. Dies ist auch eine Voraussetzung, um diese Anliegen realpolitisch überhaupt durchzusetzen und dem neuen Wachstumspakt des Kapitals wirklich eine Alternative gegenüberstellen zu können. Denn zur Durchsetzung solcher Forderungen braucht es politische Bündnisse, die ohne Gewinnung eines grossen Teils der ArbeitnehmerInnen und ihrer Organisationen kaum erfolgreich sein werden. ■

Hintergrund

Zinspolitik statt Wirtschaftspolitik

einige Betrachtungen zur Stabilitätspolitik der Nationalbank

Die Zinsen schnellen in die Höhe, die Mieten auch. Mitverantwortlich dafür – und dies gewichtig – ist die Stabilitätspolitik der Nationalbank. Doch: was heisst das? Und: welche Alternativen hätten die Gewerkschaften zu dieser Politik zu entwickeln? Hans Baumann* erklärt und schlägt Korrekturen vor.

Seit einiger Zeit sind die Zinsen in der Schweiz in Bewegung. Die Zinssätze für kurzfristige Anlagen, die sehr rasch auf die konjunkturelle Lage reagieren, haben sich seit 1987 nahezu verdoppelt. Die Zinssätze für längerfristige Anlagen, also z. B. Obligationen und Hypotheken, reagieren etwas langsamer und ohne ganz so grosse Ausschläge. Aber auch sie haben sich bekanntlich in die Höhe entwickelt. Die Zinshausse freut die Kapitalanleger, die für das von ihnen zur Verfügung gestellte Geld mehr Zinsen erhalten. Leidtragende sind Mieter und Konsumenten, welche mit höheren Mieten und einer steigenden Inflationsrate konfrontiert sind.

Neben anderen Einflussfaktoren ist vor allem die gegenwärtige Geldpolitik der Nationalbank für diese Zinsentwicklung verantwortlich. Die Nationalbank begründet die restriktive Geldpolitik mit dem steigenden Inflationsdruck und der Notwendigkeit, die Konjunktur zu dämpfen. Diese Politik hatte allerdings bislang nur mässigen Erfolg. Die Inflationsrate lag in der Schweiz Ende 1989 über dem westeuropäischen Durchschnitt und die Kapazitätsauslastung von Industrie und Bauwirtschaft hat das volkswirtschaftlich erträgliche Mass längst überschritten. Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen wir uns fragen, wie sich die Geld- und Zinspolitik der Nationalbank auswirkt, ob sie notwendig bzw. wirksam ist und ob es eventuell Alternativen zu dieser Politik gibt.

* Hans Baumann, lic. rer. pol., ist Zentralsekretär der Gewerkschaft Bau und Holz (GBH).

Zinshausse und monetäre Wirtschaftspolitik

Konjunkturpolitik in der Schweiz beschränkt sich zur Zeit fast ausschliesslich auf Geldmengenpolitik. Diese sogenannte «monetäre Wirtschaftspolitik» geht von der Theorie aus, dass die Nationalbank ein Geldmengenziel zu verfolgen hat, das der realen Wachstumsrate des wünschbaren, längerfristigen Wachstumspfades¹ der Wirtschaft entspricht. Mit diesem Mittel soll das Preisniveau stabilisiert werden, ohne dass der Staat direkt in den Wirtschaftsablauf eingreift. Ebenfalls erfolgt so eine gewisse Steuerung von Investitionen und Nachfrage, wobei diese Wirkung der Geldmengenpolitik umstritten ist.

Nach dem Börsenkrach im Jahr 1987 erhöhte die Nationalbank die Geldmenge überdurchschnittlich, um die erwartete Rezession aufzufangen und die Wirtschaft anzukurbeln. Die Rezession traf dann nicht ein und der Geldüberfluss führte zu einer Anheizung der Konjunktur. Die Nationalbank trat deshalb gegen Ende 1988 auf die Bremse und ging im Einvernehmen mit anderen Zentralbanken der Industrieländer auf einen restriktiven Geldmengenkurs. Dies geschieht jeweils durch die Erhöhung des Diskont- oder Lombardsatzes². Dies bedeutet, dass die Privatbanken bei der Aufnahme von Krediten bei der Nationalbank mehr Zins bezahlen müssen. Die Privatbanken werden dann ihrerseits höhere Zinsen verlangen, wenn sie Kredite gewähren. Damit wird das Geld teurer und knapper, Investoren halten sich zurück, der Preisauftrieb wird gedämpft. Soweit die Theorie.

Die Geldmengenpolitik der Nationalbank ist sicher die wichtigste Ursache der gegenwärtigen Zinshausse. Die Schweizer Finanzmärkte sind aber auch je länger je mehr von internationalen Entwicklungen abhängig und das relativ niedrige Zinsniveau in der Schweiz ist daran, sich dem internationalen Zinsniveau anzupassen, das in den letzten zwei Jahren ebenfalls angestiegen ist. Die Tendenz zur Angleichung der Schweizer Zinssätze an das internationale Niveau wird wahrscheinlich in Hinblick auf den gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum noch zunehmen.

Ziel nicht erreicht

In jüngster Zeit ist die Geldmengenpolitik der Nationalbank auch von liberaler Seite kritisiert und deren Wirksamkeit wegen der stark gestiegenen Teuerung in Zweifel gezogen worden. Die Überreaktion der Nationalbank nach dem Börsenkrach 1987 hing mit der allgemeinen Fehleinschätzung der Auswirkungen dieses Börsentiefs zusammen. 1988 war dann ebenfalls ein besonderes Jahr, da mit der Einführung des neuen Clearing-Systems zwischen den Banken (SIC) der Zahlungsverkehr erheblich beschleunigt wurde. Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes wurde in einem Ausmass erhöht, das scheinbar von der Nationalbank massiv unterschätzt worden war. Externe Faktoren kamen hinzu, welche die Inflation anheizten. Neben den Preissteigerungen in anderen Län-



dern in jüngster Zeit insbesondere der Kursverlust des Frankens gegenüber der DM, der zu einer Verteuerung der Importe und somit zu einem Inflationsschub führte.

In Frage gestellt wird die Geldpolitik der Nationalbank auch wegen der Folgen für den Hypothekar- und Liegenschaftenmarkt. Das Ansteigen der kurzfristigen Zinssätze führt zu einer Umlagerung von längerfristigen (vor allem Spar- und Depositengelder) zu kurzfristigen Anlagen. Die Banken, welche 88 Prozent des Hypothekarmarktes beherrschen, machen nun geltend, dass die Finanzierung von Hypothekarkrediten durch langfristige, günstige Gelder ständig abnimmt und so die Zinsmarge, welche quasi den Verdienst der Banken ausmacht, sinkt. Damit rechtfertigen die Banken die Erhöhung der Hypothekarzinsen.

Stabilitätspolitik auf Kosten der Mieter und Konsumenten

Das Hypothekargeschäft scheint sich aber für die Banken nach wie vor zu lohnen. Seit 1978 haben die Hypothekarguthaben der Banken um 163 Prozent (!) zugenommen. Seit 1987, also während der Phase steigender Zinssätze, nochmals um 12,3 Prozent.

Durch den hohen Anteil der Miete im Haushaltsbudget der Konsumenten und der quasi automatischen Überwälzung der höheren Hypothekarzinse auf die Mieten schlagen sich die höheren Hypothekarzinsen stark im Konsumentenpreisindex nieder. Die Erhöhung der Zinsen von Althypotheken um 1 Prozent im Jahr 1989 hat sich im Novemberindex bereits in einer Erhöhung der Konsumentenpreise um 0,9 Prozent niedergeschlagen. Da damit noch nicht alle möglichen Mietzinsaufschläge berücksichtigt sind, ist ein weiterer mietzinsbedingter Anstieg der Konsumentenpreise im Frühling 1990 zu erwarten.

Die Geldpolitik der Nationalbank wirkt also hier kontraproduktiv und heizt die Teuerung an. Nun wird argumentiert, dass dies nur kurzfristig zutrefte und dass die höheren Zinsen längerfristig die Nachfrage dämpfen und somit auch die Teuerungsrate senken würden. Selbst wenn dies zutreffen sollte: Die Stabilitätspolitik wird so fast ausschliesslich auf Kosten der Mieter und Konsumenten gemacht. Die Hochzinspolitik ist verteilungspolitisch ungerecht: Sie belastet Mieter, Konsumenten und die Besitzer selbstbewohnter Eigenheime, welche die höheren Hypozinsen nicht überwälzen können. Kapitalanleger und vor allem natürlich auch die Banken gehören zu den grossen Gewinnern.

Kontrolle des Baubooms nötig

Es ist erschreckend, wie wenig im Moment über Alternativen zur Hochzinspolitik der Nationalbank nachgedacht wird. Ein Grund mag darin liegen, dass seit ca. Mitte 1988 die Schweizer Wirtschaft tatsächlich gefährliche Überhitzungserscheinungen hat und ein Handlungsbedarf deshalb offensichtlich ist. Besonders krass zeigt sich dies in der Bauwirt-

schaft und am Liegenschaftenmarkt. Die Auftragsbestände und das Bauvolumen sind mit Wachstumsraten gestiegen, die wir seit den sechziger und siebziger Jahren nicht mehr gekannt haben. Die negative Auswirkung auf die Beschäftigten äussert sich in zunehmendem Zeitdruck und Stress, mehr Überstunden, grösserer Unfallgefahr. Zusätzlich muss befürchtet werden, dass der Bauboom das Baugewerbe über kurz oder lang in die nächste Krise führt und Arbeitsplätze mittelfristig gefährdet.

Der Liegenschaftenmarkt weist ebenfalls typische Überhitzungsmerkmale auf. Durch den Investitionsboom vor allem im Dienstleistungsbereich wurden die Liegenschaftenpreise stark in die Höhe getrieben. Die Inflation fördert zudem die «Flucht in die Sachwerte», wodurch sich die Bodenpreise nochmals erhöhen werden. Gleichzeitig ist der Leerwohnungsbestand auf ein Minimum gesunken und es gibt einen enormen Bedarf an günstigem Wohnraum insbesondere in den Agglomerationen. Die Hochzinspolitik der Nationalbank zielt denn auch insbesondere auf die Bauinvestitionen, welche ohnehin den grössten Teil der Anlageinvestitionen ausmachen. Bis heute war aber die dämpfende Wirkung relativ bescheiden und dies trotz einer Erhöhung der Bauzinsen und der Zinsen von Neuhypotheken um 1,25 Prozent innert eines Jahres. Ein Grund hierfür liegt darin, dass die höheren Zinsen weder den öffentlichen Bau noch den industriell-gewerblichen Bau stark beeinflussen. Der öffentliche Bau unterliegt vor allem politischen Entscheidungen. Die Bauinvestitionen von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben werden oft selbst finanziert und richten sich nicht so stark nach den Kosten sondern nach den Ertragserwartungen. Bleibt der Wohnungsbau, der am ehesten den Zinsschwankungen unterliegt. Hier wird aber nun ausgerechnet jener Teil der Bauwirtschaft getroffen, der für einen echten Bedarf produziert. Der Wohnungsbau wird zurückgebunden, obschon es zu wenig Wohnungen gibt. Der Nachfrageüberhang nach Wohnungen wird also nicht abgebaut, was sich mietzinssteigernd für die bestehenden Wohnungen auswirkt. Dadurch werden also die Mieter gleich doppelt zur Kasse gebeten.

Es gibt Alternativen

Eine Alternative zur Hochzinspolitik der Nationalbank wäre eine Wirtschaftspolitik, welche die Investitionsentscheide und damit den Konjunkturverlauf direkter beeinflusst. Die «klassischen» Mittel hierfür sind die Budget- und Fiskalpolitik bzw. die Steuerung der öffentlichen Bauinvestitionen. Schon der Nationalökonom Keynes hatte in den dreissiger Jahren herausgefunden, dass Krise und Inflation nicht allein mit der Steuerung der Geldmenge bekämpft werden können³.

Die GBH hatte bereits im Herbst 1988 einen entsprechenden Vorstoss gemacht und die Behörden aufgefordert, sich endlich «antizyklisch» zu verhalten. Das heisst, in der Ausgabenpolitik zurückhaltend zu sein und insbesondere nicht dringend benötigte Bauvorhaben aufzuschieben bis

die konjunkturelle Situation sich normalisiert hat. Zudem sollten realistische Terminvorgaben bei öffentlichen Bauvorhaben gemacht und Überstunden-, Wochenend- und Nachtarbeit nur in Notfällen bewilligt werden. Ebenfalls forderte die GBH arbeitsmarktpolitische und baurechtliche Massnahmen, um die private Investitionstätigkeit zu dämpfen. So sollte eine gewisse Verstetigung der Bauwirtschaft erreicht werden.

Leider wurde diesen Forderungen nur wenig nachgekommen, wenn auch von Bund und einigen Kantonen positive Reaktionen kamen. Grundsätzlich ist ein antizyklisches Verhalten bei den öffentlichen Körperschaften in der Schweiz nicht aktuell. Es wird Geld ausgegeben, wenn es vorhanden ist, das heisst in der Hochkonjunktur, und gespart, wenn weniger verdient wird und weniger Steuern anfallen. Viele Gemeinden senken zur Zeit auch die Steuerfüsse, obschon Steuersenkungen konjunkturbelebend wirken! Und die Wachstumsraten der öffentlichen Bauinvestitionen hielten in den letzten zwei Jahren wacker mit den privaten Bauvorhaben mit, d. h. heizten die Konjunktur zusätzlich an.

Das Bundesamt für Konjunkturfragen, in der Vergangenheit mehrmals bemüht, auf eine Verstetigung der Konjunktur hinzuarbeiten, verhielt sich in jüngster Zeit auffallend passiv und beschränkte sich auf die Organisation von Kursen und Seminarien. Dort hat man es scheinbar aufgegeben, in der gegenwärtigen Phase den Konjunkturverlauf aktiv zu beeinflussen und überlässt dieses Feld ausschliesslich der Nationalbank.

Eine aktivere Konjunkturpolitik wäre aber unerlässlich, um der verteilungspolitisch bedenklichen Hochzinspolitik der Nationalbank, die überdies von der Wirkung her fraglich ist, etwas gegenüberzustellen. Die Geldmengenzpolitik hätte dann die Konjunkturpolitik allenfalls zu ergänzen. Die Verantwortung für die Stabilitätspolitik würde so zumindestens geteilt.

Den negativen Auswirkungen möglicher Zinssteigerungen ist zudem zu begegnen, indem der Hypothekarzins der Preisüberwachung unterstellt wird. Ebenfalls sollte der Quasiautomatismus zwischen Hypothekarzinserhöhung und Mietzinserhöhung aufgehoben werden, wie dies zur Zeit auch von den Mieterverbänden gefordert wird.

¹ Unter dem längerfristigen, wünschbaren Wachstumspfad der Wirtschaft versteht man ein moderates Wirtschaftswachstum, bei dem die Wirtschaft im Gleichgewicht bleibt, d. h. weder Arbeitslosigkeit noch Inflation aufweist. Es handelt sich weitgehend um ein theoretisches Modell, das in der kapitalistischen Marktwirtschaft kaum je der Realität entspricht.

² Der Diskontsatz ist jener Zinssatz, zu dem die Nationalbank Wechsel diskontiert, d. h. von den Geschäftsbanken Wechsel aufkauft. Zum Lombardsatz werden von der Nationalbank Kredite gegen Hinterlegung von Wertschriften gewährt.

³ Die Lehre von Keynes besagt, dass der Staat in der Krise mit höheren Ausgaben und Defiziten die Wirtschaft ankurbeln, bei Inflation jedoch mit Einnahmenüberschüssen und höheren Steuern dämpfen müsse. Dies war eine der Grundlagen der Wirtschaftspolitik in den fünfziger und sechziger Jahren.

Wirtschaftspolitik am Ende

Die GBH fordert beschäftigungswirksame Massnahmen

Entlassungen und Betriebsschliessungen sind zurzeit in der Schweiz an der Tagesordnung. Den Beschäftigten in besonders krisengeschüttelten Branchen müsste jetzt mit konjunkturpolitischen Massnahmen geholfen werden, um einen weiteren Arbeitsplatzabbau zu verhindern. Wirtschaftspolitische Massnahmen werden jedoch keine ergriffen. Vernünftige Vorschläge gibt es kaum, auch nicht von linker oder «alternativer» Seite. Lusser regiert unangefochten. Die GBH ist mit ihren Forderungen im Moment allein.

Das gleichzeitige Auftreten von Inflation und Rezession macht ratlos. Die Arbeitslosigkeit hat seit den dreissiger Jahren einen neuen Höchststand erreicht. Und wenn das BIGA wie in anderen Ländern die Arbeitslosen gemäss international gebräuchlichen Normen erheben würde, wäre in der Schweiz die offizielle Arbeitslosenrate etwa dreimal so hoch, in einzelnen Kantonen bis zu 10 Prozent.

Zu den am heftigsten betroffenen Branchen gehören die Bauwirtschaft und die baunahen Wirtschaftszweige. Diese repräsentieren insgesamt ungefähr 500 000 Beschäftigte, die rund 18 Prozent der Wertschöpfung in der Schweiz erarbeiten und damit eine ganz entscheidende Rolle für die Binnenkonjunktur spielen.

Innert eines Jahres sind in der Bau- und Holzwirtschaft 10 000 Arbeitsplätze abgebaut worden. Hauptbetroffene sind im Moment Saisonarbeiter und Grenzgänger. In den kommenden Monaten werden vermehrt auch die Arbeitsplätze von Einheimischen bedroht sein. Von den verschiedenen Regionen weisen die Kantone Genf und Waadt einen besonders starken Einbruch der Baukonjunktur auf. Dort ist die Zahl der Arbeitsplätze im Baugewerbe um 24 bzw. 17 Prozent zurückgegangen. Die Wirtschaftsindikatoren lassen für die nächste Zukunft noch keinen Wiederaufschwung erwarten. Der Abbau von Arbeitsplätzen wird weitergehen.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass die Probleme des Baugewerbes nicht nur allein auf konjunkturelle Ursachen zurückzuführen sind. Die Baukosten sind in den letzten Jahren **ungleich stärker gestiegen als die Konsumentenpreise. Zusammen mit den rasant angestiegenen Bodenpreisen** ergibt sich deshalb heute eine Situation, in der eine Neubauwohnung nicht einmal mehr für mittlere Einkommen erschwinglich ist. Ursache für die hohen Baukosten ist insbesondere ein im Verhältnis zum europäischen Ausland tiefes Produktivitätsniveau. Dies als Resultat des hohen Anteils von schlecht bezahlten, wenig qualifizierten ausländischen Arbeitern, was den Unternehmern in der Vergangenheit ermöglicht hat, auf Rationalisierungsmassnahmen zu verzichten. Zu

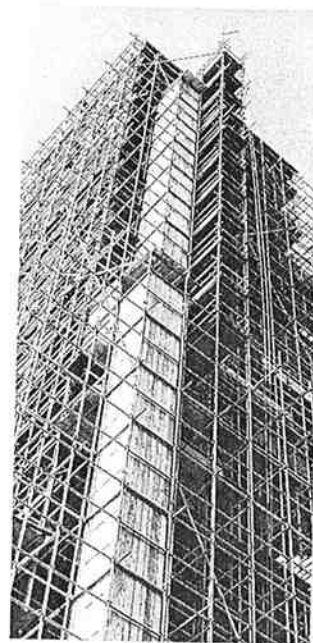
den Ursachen des hohen Kostenniveaus gehören sicher auch die berechtigterweise gestiegenen Ansprüche bezüglich Schalldämmung, Wärmeisolation, Entsorgung, der typisch schweizerische Bau-Perfektionismus im allgemeinen sowie die zahlreichen, oft zu komplizierten Reglementierungen.

Mittelfristig gesehen drängt sich für die Schweizer Bauwirtschaft deshalb durchaus auch eine Restrukturierung auf. Aus gewerkschaftlicher Sicht befürworten wir eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes unter Abschaffung des Saisonierstatuts und die bessere Durchlässigkeit zwischen einzelnen Bauberufen und Tätigkeiten. Nötig ist hier eine konsequente Kampagne zur Qualifizierung der Bautätigkeit, die Anpassung der Qualifikationen an die veränderten Bedürfnisse der Bauwirtschaft sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sinne einer Attraktivitätssteigerung.

Auch die Aufhebung von rein protektionistischen Regelungen in der Submissionspraxis kann befürwortet werden, sofern die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge garantiert ist.

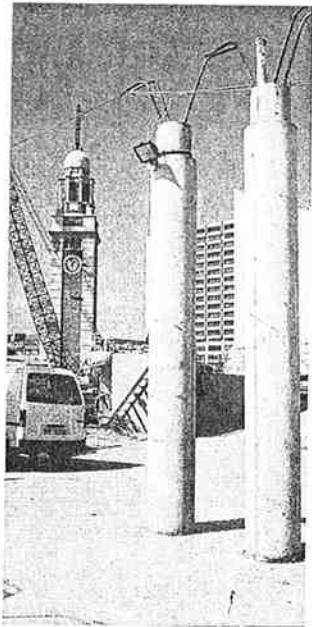
Die Übernahme von EG-Bestimmungen in einem gemeinsamen Binnenmarkt würde eine solche mittelfristige Erneuerungsstrategie unterstützen. Bezeichnenderweise wehren sich die konservativen, kleingewerblich orientierten Teile der Bauwirtschaft deshalb gegen den EWR.

Die gegenwärtige Baurezession ist aber vor allem auch eine Folge der Überhitzung des Baumarktes vor 1990. Die Notleidenden solcher starken Konjunkturausschläge sind immer die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die GBH sieht deshalb nach wie vor in der Verstetigung der Baunach-



frage eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Die Wechselbäder, denen die Bauwirtschaft in den letzten Jahren ausgesetzt war, sind wesentlich auf die Geldpolitik der Nationalbank zurückzuführen, welche mit einem überstürzten Kurswechsel im Jahre 1988 genau das Gegenteil einer Verstetigung erreichte. Es ist skandalös, wenn Nationalbankpräsident Lusser von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Verzicht auf den Teuerungsausgleich fordert, nachdem die National-

bank massgeblich an der heutigen wirtschaftlichen Situation schuld ist. Mit der Forderung an Bund und Kantone, Ausgabenkürzungen vorzunehmen, um die Budgets auszugleichen und die Teuerung in den Griff zu bekommen, nimmt der Geldpolitiker Lusser so einseitige Positionen ein, wie



sie seit der grossen Krise der dreissiger Jahre von Ökonomen nicht mehr vertreten wurden. Damals meinten die Wirtschaftspolitiker, dass die Krise bekämpft werden könne, indem Löhne gesenkt und staatliche Ausgaben reduziert werden. Tiefere Preise und Löhne sollten dazu führen, dass wieder vermehrt private Investitionen getätigt und Arbeitskräfte eingestellt werden. Die Folgen dieser Politik waren bekanntlicherweise verheerend: Massenkaufkraft und staatliche Nachfrage brachen zusammen, die Krise war total.

Eine Alternative zur Geldpolitik der Nationalbank wäre eine Wirtschaftspolitik, welche die Investitionsentscheide und damit den Konjunkturverlauf direkter beeinflusst und damit mindestens die Notenbankpolitik ergänzt. Hierfür müsste

in die Trickkiste des guten alten Ökonomen Keynes gegriffen und über öffentliche Ausgaben eine anti-zyklische Finanzpolitik betrieben werden, welche eine Stabilisierung der Nachfrage garantiert.

Die GBH hat deshalb an ihrem Kongress nicht nur eine rechtzeitige Lockerung der Geldpolitik, sondern von Bund und Kantonen auch sinnvolle Massnahmen zur Wiederankurbelung der Bautätigkeit verlangt. Zur raschen Überwindung der gegenwärtigen Baurezession und zur Vermeidung von sozialen Härten sind solche schnell wirkenden Massnahmen unerlässlich. Die GBH befindet sich mit ihren relativ offensiven Forderungen aber ziemlich allein. Eine Übereinstimmung mit den Unternehmen gibt es nur bezüglich der Lockerung der Geldpolitik. Der SGB möchte beschäftigungspolitische Massnahmen für eine «wirkliche Krise» (wann kommt die?) aufsparen. Von linker und «alternativer» Seite gibt es viel Kritik an der Nationalbank, aber kaum Vorschläge. Die Wirtschaftsinstitute wie die Konjunkturforschungsstelle der ETH oder die Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung BAK halten sich ebenfalls vornehm zurück. Ihre Vorschläge – sofern vorhanden – gehen eher in Richtung Strukturpolitik und ähneln zunehmend den Deregulierungsprogrammen im Stile von Schmidheiny/Leutwiler.

Innerhalb der Linken und der Gewerkschaften war eine Wiederaufnahme der Diskussion um eine «andere» Wirtschaftspolitik wohl noch nie so dringend wie heute.

Auszug aus der GBH-Resolution zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik

Zur raschen Überwindung der Baurezession und zur Vermeidung sozialer Härten sieht die GBH drei Schwerpunkte:

- Eine sofortige Überprüfung der Geldpolitik der Nationalbank
- Massnahmen zur Ankurbelung der Bautätigkeit insbesondere im Wohnungsbau
- Soziale Massnahmen sowie Aus- und Weiterbildung zugunsten der vom Arbeitsplatzabbau Betroffenen

Angesichts der hohen Teuerung der letzten Monate war eine Stabilitätspolitik seitens der öffentlichen Hand unerlässlich. Die restriktive Geldpolitik der Nationalbank hat jedoch zu einer massiven Zinssteigerung inklusive Verteuerung der Hypothekar- und Bauzinsen geführt und damit die Baurezession wesentlich mitverursacht. Ohne eine Senkung des Zinsniveaus kann der Bauprodukt und insbesondere der Wohnungsbau nicht belebt werden. Die GBH fordert deshalb von der Nationalbank, die Geldmenge dosiert zu erhöhen, um den kurzfristigen Zinsen einen Impuls nach unten zu geben. Die deutlich nachlassende Teuerungstendenz im Inland und die Zinssituation auf den internationalen Geldmärkten erlauben ein solches Vorgehen.

Beschäftigungswirksame Massnahmen können allerdings nicht nur der Geldpolitik überlassen bleiben. Als Ergänzung sind Mittel der öffentlichen Hand insbesondere zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Förderung von Umbauten und Renovationen unerlässlich. Die GBH hat hierzu einen umfangreichen Massnahmenkatalog verabschiedet. Ebenfalls sollten Bund, Kantone und Gemeinden wo immer möglich sofort baureife Investitionsprojekte in den Bereichen Luftreinhaltung, Schallschutz, Entsorgung, Gewässerschutz, Alternativenergien und öffentlicher Verkehr vorziehen. Dies gilt insbesondere für stark von der Rezession betroffene und strukturschwache Regionen. Keinesfalls dürfen die bestehenden Budgetdefizite von Bund und Kantonen dazu verleiten, in der jetzigen Phase Kürzungen bei den Investitionen vorzunehmen. Die Sanierung der Haushalte ist um mindestens ein Jahr aufzuschieben, da sonst die Rezession verstärkt wird und eine Haushaltskürzung wegen geringerer Steuereinnahmen kontraproduktiv wirkt.

Die rasch angestiegene Arbeitslosigkeit ruft schliesslich nach einer Verbesserung der sozialen Absicherung und Förderung der Aus- und Weiterbildung für Personen, die besonders von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die GBH fordert die Verlängerung der Bezugsberechtigung bei Arbeitslosigkeit, die Abschaffung der Taggeldkürzungen bei längerer Arbeitslosigkeit sowie die Abschaffung der Wartezeit vor Leistungsbezug. Bisher in einem Betrieb beschäftigten Saisoniers muss für die Wiederbeschäftigung in der nächsten Saison der Vorzug gegeben werden. Die Behörden dürfen keine neuen Saisoniersbewilligungen an Unternehmungen erteilen, die aus wirtschaftlichen Gründen Saisoniers entlassen haben. Zudem ist die Bezugsberechtigung für arbeitslose Saisoniers zu verbessern. Das Aus- und Weiterbildungsangebot im Bau- und Holzgewerbe muss ausgebaut und dem Strukturwandel in diesen Branchen angepasst werden.

Ein ökologisch sinnvolles Beschäftigungsprogramm für die Schweiz

Verfasserin: Metron AG, Baden

Studie im Auftrag der GBI
Mitgetragen von SMUV, WWF, VCS, SES

Inhalt

1.	Ausgangslage	3
1.1.	Ein schwerpunktzentriertes Beschäftigungsprogramm	3
1.2.	Die Frage der Strukturerhaltung	4
1.3.	Die Wahl von Schwerpunktbereichen	5
1.4.	Investitions- oder Beschäftigungsprogramm?	5
1.5.	Vorgehen	6
2.	Beschäftigung und Beschäftigungsperspektiven	7
2.1.	Die aktuelle Beschäftigungssituation	7
2.2.	Kurz- und mittelfristige Aussichten	8
2.3.	Arbeitszeitverkürzung und sinnvolle Investitionsförderung als Mittel der Wahl	9
3.	Investitionsprogramm	10
3.1.	Sinnvolle Investitionsbereiche	10
3.2.	Investitionen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	13
3.3.	Investitionen für eine Diversifizierung der Energieversorgung	18
3.4.	Investitionen zur Lärmbekämpfung	23
3.5.	Investitionen zur Sanierung von Altlasten	25
4.	Direkte Beschäftigungswirkungen	28
4.1.	Berechnungsgrundlagen	28
4.1.1.	Das Input-Output-Simulationsmodell	28
4.1.2.	Weitere Annahmen	29
4.2.	Die Beschäftigungswirkungen des gesamten Programms	29
4.2.1.	Bruttowirkung und Nettowirkung	29
4.2.2.	Die Beschäftigungswirkungen	30
4.3.	Übersicht über die Effekte der einzelnen Schwerpunkte	34
5.	Einfluss verschiedener Finanzierungsformen	41
5.1.	Hohe Nachfrage- und Produktionswirksamkeit	41
5.2.	Vermeidung von Trittbrettfahreneffekten	41
5.3.	Entzugseffekte	42
5.4.	Staatsbelastung	43
6.	Sekundäre Beschäftigungseffekte, externe Kosten, Modellgrenzen	45
6.1.	Verstärkte Wirkung durch Konsumausgaben	45
6.2.	Externe Kosten	46
6.3.	Modellgrenzen	47
7.	Schlussfolgerungen	49

Literaturverzeichnis	51
Anhang	52
A1. Förderungsbereiche, ihre Projekte und ihre Wirkungen	52
A1.1 Schwerpunktbereich OeV	52
A1.2 Schwerpunktbereich Energie	58
A1.3 Schwerpunktbereich Lärmschutz	62
A1.4 Schwerpunktbereich Altlastensanierung	66

Bearbeitung:

Peter Marti, Dr. oec. publ. (Projektleiter)
 Andi Nietlisbach, dipl. Ing. ETH
 Brigitta Meier, Sekretariat

7. Schlussfolgerungen

1. Ein Beschäftigungsprogramm, wie es in dieser Studie skizziert worden ist, ist sozial erwünscht, ökologisch sinnvoll und finanzierbar.

Es unterstützt den Übergang der Schweiz in die "zweite solare Zivilisation" ("Kurswechsel"): 2/3 der Investitionsmittel fliessen in den Schwerpunktbereich Energie. Die schweizerische Volkswirtschaft wird auf zukünftige Energieverknappungen vorbereitet, der induzierte Gewinn von Know-How stärkt die Stellung der Schweizer Industrie im Markt für solche Techniken.

In einem gewissen Ausmass hat das vorgeschlagene Programm auch Reparaturcharakter. Die Investitionen in Altlastensanierungen helfen mit, in der Vergangenheit verursachte Umweltbelastungen zu beheben.

2. Das Programm weist einen beachtlichen Beschäftigungseffekt aus. Unter Berücksichtigung von reduzierten Strassenbauausgaben und teilweise anderer Finanzierungsmöglichkeiten als "Deficit Spending", kann ein Effekt von 35'000 bis 53'000 Arbeitsplätzen über einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren erwartet werden. Davon sind ca. 2/3 langfristig, dh. auf unabhsehbare Zeit hin, angelegt.
3. Das Beschäftigungsprogramm führt u.a. zu einem Minderverbrauch an Energie in der Schweiz von mindestens 13%.

Es entlastet die schweizerische Volkswirtschaft von externen Kosten im Betrag von ca. 1 Mrd. Fr. pro Jahr
4. Es werden überproportional viele Arbeitsplätze von Ungelernten und Angelernten (fast 50%) geschaffen. In Wachstumsbranchen ist dies aber weniger problematisch. Sozial kann dieser Effekt erwünscht sein.

Nur ca. 20% der Wirkung entfällt auf Frauen, sofern Frauen in den entsprechenden Branchen und Berufen nicht mehr Chancen erhalten als ihrer bisherigen Quote entspricht. Indirekt profitieren Frauen durch die Entlastung des Arbeitsmarktes.
5. Ca. 25% der direkten Beschäftigungswirkung von 33'000 Arbeitsplätzen entfällt auf das Bauhauptgewerbe, 16% auf die Branche der Eisenmetalle, 12% auf das Ausbaugewerbe, 10% auf planende und projektierende Tätigkeiten. Der Rest der direkten Wirkung und der gesamte indirekte Effekt (insgesamt 32'000 Arbeitsplätze) streuen breit über alle andern Branchen.
6. Auf die Flankierung des Programms mit einem Ausbaustop für Strassenkapazitäten kann dann sinnvoll verzichtet werden, wenn diese Gelder in den Unterhalt und Investitionen in die Verkehrssicherheit

und in Verkehrsberuhigung umgelenkt werden. Dann kann mit weiteren tausenden zusätzlicher Arbeitsplätze gerechnet werden.

7. Die Finanzierung sorgt dann für einen maximalen Beschäftigungseffekt, wenn Konjunkturrücklagen eingesetzt oder Staatsdefizite in Kauf genommen werden. Richtig konzipiert, können sich Defizite konsolidieren. Defizite zulasten von Fonds, die mit zweckgebundenen Mitteln gespeisen werden, erleichtern eine konjunkturelle Steuerung des Mitteleinsatzes.

Zweitbeste Lösung sind Umweltabgaben, da sie zusätzliche private Investitionen auslösen.

Bezüglich allfälliger Defizite ist die Entlastung der Volkswirtschaft von externen Kosten in Rechnung zu stellen.

8. Die Umsetzung des Beschäftigungsprogramms erfordert eine differenzierte Ausgestaltung von Finanzierung und Förderung, damit eine optimale Wirkung der eingesetzten Mittel erreicht werden kann.

Gewerkschaft Bau & Industrie GBI Christlicher Bau- und Holzarbeiterverband CHB

Medienkonferenz 20. Mai 1996

Presserohstoff

"Plattform für die Sicherung der Beschäftigung und Qualifikation im Baugewerbe"

Vorschlag der Gewerkschaften GBI und CHB für eine gemeinsame Initiative der Vertragspartner zur Sicherung der Arbeitsplätze im Baugewerbe

Die wirtschaftliche Situation ist im Baugewerbe nach wie vor sehr kritisch. Innerhalb nur eines Jahres sind im gesamten Baugewerbe rund 10'000 Vollzeit-Arbeitsplätze abgebaut worden. Das entspricht ziemlich genau der Gesamtzahl aller im 2. Sektor abgebauten Arbeitsplätze, die somit auf das Konto des Baugewerbes gehen. Insgesamt sind seit 1992 rund 60'000 der ehemals rund 350'000 Arbeitsplätze verschwunden. Im Winter 1995/96 ist die Arbeitslosigkeit im Bau sprunghaft angestiegen und übertrifft die Zahlen des letzten Jahres beträchtlich. Stark zugenommen hat auch die Kurzarbeit.

Vom KOF/ETH wie auch vom BAK/Basel wird für die Bautätigkeit 1996 ein ähnlich hoher Rückgang erwartet wie letztes Jahr. Damit könnte die Beschäftigtenzahl nochmals um rund 10'000 Personen zurückgehen, was sich auf den Arbeitsmarkt katastrophal auswirken würde. Niemand geht im Moment davon aus, dass sich die Schweizer Wirtschaft rasch erholen wird. Bestenfalls kann der Rückgang der Bautätigkeit bis gegen Ende dieses Jahres gestoppt werden. Bis sich dies jedoch positiv auf den Arbeitsmarkt im Baugewerbe auswirkt, kann es lange dauern.

Rasche Gegenmassnahmen notwendig

Insgesamt ist die Situation für den Arbeitsmarkt deshalb sehr pessimistisch einzuschätzen: Wirksame Gegenmassnahmen müssen schnell ergriffen werden. In einer solchen Situation können auch Vertragsverhandlungen nicht mehr im üblichen Rahmen ablaufen. Im Bauhauptgewerbe haben wir den laufenden Landesmantelvertrag (LMV), der bis Ende 1997 gültig ist. Per 1.1.1997 müsste deshalb nur über eine Lohnanpassung und weitere, im Vertrag bereits vorgesehene Verbesserungen verhandelt werden. Die Gewerkschaften machen aber dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) einen Vorschlag für eine gemeinsame Initiative, welche über diese zu verhandelnden Punkte hinausgeht. Hauptziel einer solchen Initiative soll sein, die Beschäftigung zu sichern, wenn möglich neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. die bestehenden zu erhalten und einem Sozial- und Qualifikationsabbau im Baugewerbe einen Riegel vorzuschieben.

Zielsetzung einer gemeinsamen Plattform

Die gegenwärtige Baukrise ist zu einem Teil strukturell bedingt, aber zu einem Teil auch auf konjunkturelle Ursachen und wirtschaftspolitische Verfehlungen zurückzuführen. Die massiven Strukturveränderungen im Baugewerbe haben bereits gegen Ende der achtziger Jahre dazu geführt, dass im Bauhauptgewerbe in den Jahren der Hochkonjunktur Arbeitsplätze wegrationalisiert bzw. auf das Baunebengewerbe umgelagert wurden. Mit dem Rückgang der Bautätigkeit, dem Sinken der Immobilienpreise und der Öffnung der Baumärkte hat sich der Druck auf die Bauunternehmer in Richtung Strukturwandel und Rationalisierung erhöht.

Die Bauwirtschaft wurde überdurchschnittlich von der Rezession getroffen. Der ungesunde Immobilienboom bis zu Beginn der neunziger Jahre hat zu Überkapazitäten im Bereiche der industriellen und vor allem der Dienstleistungsbauten geführt. Der durch die Stagnation der Einkommen verursachte Rückgang des privaten Konsums und die Verunsicherung haben in der Folge dazu beigetragen, dass die Nachfrage nach neuen Wohnungen, Umbauten und Neubauten zurückgegangen ist.

Gleichzeitig sind die Defizite der öffentlichen Haushalte gestiegen. Bund, Regiebetriebe und insbesondere Kantone und Gemeinden sind dazu übergegangen, auch bei den Bauinvestitionen die Sparschraube anzusetzen. Dies hat den zyklischen Abschwung verstärkt. Seitens der Nationalbank schliesslich wurde viel zu lang an einer restriktiven Geldpolitik festgehalten, die Realzinsen blieben hoch und haben potentielle Investoren zusätzlich abgeschreckt.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Schweizer Bauwirtschaft doppelt getroffen wurde: Die Phase der durchaus notwendigen Strukturveränderungen wurde von einer zyklischen Krise und einem Rückgang der Bautätigkeit überlagert, was sich auf die Arbeitsplätze entsprechend massiv ausgewirkt hat. Mit der nötigen Strukturanpassung geht deshalb jetzt ein Abbau an personellen Kapazitäten einher, der jenes Mass überschritten hat, das längerfristig für eine leistungsfähige Bauwirtschaft nötig ist. Der Anteil der Bautätigkeit am Bruttoinlandprodukt ist in den letzten sechs Jahren von 15,5 auf 13 Prozent gesunken; ein Rückgang, wie er sonst kaum in einem anderen Land vorgekommen ist.

Die Arbeitnehmenden des Baugewerbes bekommen den Druck der Baukrise tagtäglich zu spüren: Nicht nur die Bedrohung des Arbeitsplatzes sondern auch der Abbau von übertariflichen Leistungen, Lohnkürzungen und die Verweigerung von gesamtarbeitsvertraglichen Leistungen haben zugenommen. Der Einsatz von Subunternehmern und Temporärarbeit ist im Steigen begriffen. Die Gesamtarbeitsverträge werden weniger respektiert, die Konflikte nehmen zu.

Eine solche Situation ruft nach neuen Koalitionen, die es ermöglichen, die zur Zeit vorherrschende Tatenlosigkeit in der Wirtschaftspolitik zu überwinden und neue Initiativen in der Vertragspolitik zu ergreifen. Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- **Strukturveränderung ja - aber kein weiterer Arbeitsplatzabbau**

Eine Anpassung der Strukturen der Bauwirtschaft an die neuen Gegenbenheiten ist nötig und weitere Rationalisierungsmassnahmen sind im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit und die immer noch relativ hohen Wohnbaukosten in der Schweiz unvermeidlich. Der drohende weitere Abbau von quantitativen und qualitativen Kapazitäten beim Baustellenpersonal in der jetzigen Krisenphase wird aber dazu führen, dass über kurz oder lang zu wenig Personal in der Schweiz vorhanden ist, um die zukünftigen grossen Aufgaben, wie z.B. das riesige Sanierungspotential oder die grossen Infrastrukturprojekte bewältigen zu können. Fehlende Kapazitäten müssen wieder neu aufgebaut oder erneut aus dem Ausland importiert werden, inkl. der Vergabe von Aufträgen an ausländische Grossfirmen. Erste Priorität muss deshalb in der gegenwärtigen Situation der Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bau haben.

- **Qualifikationen, Sozialstatus und Konkurrenzfähigkeit erhalten**

Die Öffnung der Baumärkte und der damit zusammenhängende verschärfte Wettbewerb darf nicht dazu führen, dass es zu einer Deregulierung der Sozialbeziehungen und der Arbeitsbedingungen im Baugewerbe kommt. Das negative Beispiel in Ländern wie Grossbritannien zeigt, dass eine soziale Destabilisierung im Bau nicht nur dazu führt, dass grosse Beschäftigtengruppen an oder unter das Existenzminimum geraten oder gar Fürsorgefälle werden. Das Beispiel zeigt auch, dass es zwischen den Arbeitsbedingungen, dem Sozialstatus der Bauarbeit, der Qualifikation der Beschäftigten und der Arbeitsqualität und Konkurrenzfähigkeit der Branche sehr enge Zusammenhänge gibt. Das Qualifikationsniveau sowie der soziale und materielle Status der Bauarbeit muss deshalb erhalten und mittelfristig verbessert werden, damit das Schweizer Baugewerbe konkurrenzfähig bleibt.

In Anerkennung dieser gemeinsamen Zielsetzungen einigen sich deshalb die Vertragspartner im Baugewerbe auf folgende Plattform:

I. Sicherung der Realeinkommen

1995 und 1996 konnten im Baugewerbe die Reallöhne nicht mehr voll gesichert werden. Zählt man die höheren Abzüge für die Sozial- und Krankenversicherungen hinzu, hat das real verfügbare Einkommen der Bauleute sogar massiv abgenommen (zwischen 200 und 400 Franken im Monat). Die in den letzten Jahren realisierten Produktivitätsfortschritte kamen

nicht den Beschäftigten zugute, sondern wurden in Form von tieferen Preisen an die Bauherren weitergegeben.

Für 1997 muss das Realeinkommen mindestens auf dem heutigen Stand gehalten werden, damit die Beschäftigten im Baugewerbe ihre Lebenskosten noch bestreiten können und nicht immer grössere Teile der Arbeitnehmerschaft auf Fürsorge angewiesen sind. Per 1. Januar 1997 ist deshalb der volle Teuerungsausgleich vorzusehen. Ein schleichender Abbau der übertariflichen Löhne auf die Basislöhne (z.B. mittels Änderungskündigungen) muss verhindert werden.

Mittelfristig ist wieder eine Erhöhung der Realeinkommen anzustreben, um die erlittenen Verluste auszugleichen und zu vermeiden, dass das Baugewerbe gegenüber den anderen Branchen erneut in Rückstand gerät und an Attraktivität verliert. Da die Lohneinkommen der wichtigste Faktor für die Inlandnachfrage sind, kann das Baugewerbe damit zur Stützung der Gesamtnachfrage beitragen, was wiederum arbeitsplatzerhaltend wirkt.

2. Vorzeitiger Altersrücktritt

Eine der wirksamsten und vordringlichsten Massnahmen im Baugewerbe ist die Einführung einer vorzeitigen Altersentlastung, welche gleichzeitig vielen älteren Bauarbeitern entgegenkommt und Arbeitsplätze für Junge freimacht. Ein grosser Teil der älteren Bauarbeiter wechselt heute schon frühzeitig die Branche oder scheidet ganz aus dem Berufsleben aus, letzteres fast immer auf Kosten der Sozialversicherung (Arbeitslosenversicherung, IV). Es muss zwischen den Vertragspartnern sofort eine grundsätzliche Lösung für dieses Problem erarbeitet werden. Dabei sind sämtliche Vorschläge zu prüfen, auch die Möglichkeiten, welche eine Mithilfe der Sozialversicherungen beinhalten sowie Modelle mit Teilzeitarbeit oder einer gleitenden Pensionierung. Angesichts der Schwierigkeiten der Finanzierung sollte für 1997 innerhalb einer solchen Lösung ein erster Schritt in Richtung einer vorzeitigen Pensionierung getan werden mit der Möglichkeit eines späteren Ausbaus.

3. Arbeitszeit, Arbeitszeitverkürzung, Flexibilisierung

Neben der vorzeitigen Altersentlastung sieht der LMV im Bauhauptgewerbe für 1997 auch eine Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde in den Städten und eine Stunde in den übrigen Gebieten pro Woche vor. Anstatt dies linear zu realisieren, vereinbaren die Vertragspartner ein Gesamtpaket für den ganzen Bereich Arbeitszeit und Arbeitszeitmanagement. Dieses sollte wenn möglich kostenneutral oder annähernd kostenneutral sein. Längerfristig, d.h. bei einer Vertragserneuerung nach 1997, ist die ganze Arbeitszeitfrage grundsätzlicher anzugehen.

- Die Verkürzung der Arbeitszeit um eine bzw. eine halbe Stunde pro Woche auf 2'086 Stunden führt zur Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen zwischen Stadt und Land und wirkt sich zugunsten des Prinzips der "gleich langen Spiesse" angesichts der Öffnung der Baumärkte aus. Sollte eine Etappierung dieser Arbeitszeitverkürzung vorgenommen werden, so müsste in einem ersten Schritt die Arbeitszeitverkürzung in den ländlichen Gebieten realisiert werden.
- Sommer-/Winterarbeitszeit: Die Arbeitszeitverkürzung wird vornehmlich in den Wintermonaten vorgenommen, z.B. in Form von zusätzlichen Freitagen. Die Höchstarbeitszeiten im Sommer bleiben gleich lang. Wie die bereits realisierte Ferienverbesserung, soll diese Massnahme dazu beitragen, angesichts der neuen Lage in der Schlechtwetterversicherung Entlassungen im Winter zu vermeiden und die Arbeitsplatzsicherheit während der Wintermonate zu garantieren. Die dadurch erzielte Effizienzsteigerung dürfte dazu führen, die Kosten der Arbeitszeitverkürzung zu minimieren.
- Aus der SAKE-Statistik (schweizerische Arbeitskräfteerhebung) ist ersichtlich, dass im Baugewerbe pro Jahr rund 10 Millionen Überstunden geleistet werden. Als weitere Massnahme zur Arbeitsplatzsicherung vereinbaren deshalb die Vertragspartner einen Überstundenverzicht, im Sinne von Art. 11 von Anhang 5 LMV. Im Bauhauptgewerbe kann dies am ehesten realisiert werden, indem die Zeitkompensation von Überstunden gem. Art. 53 LMV als Regel erklärt wird. Auch im Strassenbau, wo von öffentlichen Auftraggebern massiv Druck in Richtung Überstunden gemacht wird, müssen grundsätzlich die Grenzen der vertraglichen Arbeitszeitbandbreite von 37,5-45 Stunden pro Woche sowie die Fünftageweche eingehalten werden. Ausnahmen dürfen nur für besondere Umstände und für eine beschränkte Zeit bewilligt werden. Die Paritätischen Kommissionen erhalten ausdrücklich den Auftrag, dies zu kontrollieren und durchzusetzen.
- In den Krisenjahren hat der Druck in Richtung kürzere Baulermine zugenommen. Hierzu gehört auch, dass neben den entsprechenden Tendenzen im Untertagbau auch im Hochbau immer mehr Begehren nach Schichtarbeit aufkommen. Ebenfalls werden vermehrt Temporärarbeiter, Akkordanten und Subunternehmer eingesetzt, damit kürzere Baulermine eingehalten werden können. Diese Entwicklung führt aber dazu, dass nur kurzfristig mehr schlecht geschützte Arbeitsplätze geschaffen werden. Sie ist auch problematisch bezüglich Arbeitssicherheit und Attraktivität der Bauberufe, hat einen negativen Einfluss auf die Bauqualität und wirkt einer Verstetigung der Beschäftigung entgegen. Die Vertragspartner des Baugewerbes vereinbaren deshalb gewisse Rahmenbedingungen, welche die Schichtarbeit vor allem im Hochbau einschränken und die

Abwertung der Kernbelegschaften verhindert. Dazu gehören auch klare Richtlinien für die Paritätischen Berufskommissionen zur Durchsetzung von Art. 12 des Anhangs 5 LMV (Einschränkung von Akkordlohnarbeit) und eine aktive Bekämpfung der Schwarzarbeit.

4. Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung

Ein grosser Teil der Schüler in den Abschlussklassen wird in den nächsten Monaten weder eine Lehrstelle noch eine andere Beschäftigung finden. Damit droht auch in der Schweiz eine rasche Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit. Im Gegensatz zu anderen Branchen hat das Lehrstellenangebot im Baugewerbe nicht ab- sondern zugenommen. Hier öffnet sich eine grosse Chance, sich im Baugewerbe für die nächsten Jahre ein gewisses Potential an qualifizierten Fachkräften zu sichern.

Die Vertragspartner setzen sich dafür ein, dass dieser positive Trend anhält. Sie erarbeiten Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Berufsbildung im Baugewerbe, welche unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen eine Ausbildung in der Branche zu einer attraktiven und soliden Zukunftsinvestition machen. Dabei soll auch die Umsetzung von Kernpunkten der aktuellen Berufsbildungsdiskussion in der Schweiz im Vordergrund stehen: Zusammenfassen von Berufen zu Berufsbildern; breite berufliche Grundausbildung und späte Spezialisierung usw. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Lehrlinge nicht als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden. Die Paritätischen Kommissionen im Bauhauptgewerbe sorgen dafür, dass Artikel 8 der Protokollvereinbarung LMV (Weiterbeschäftigung nach der Lehre) durchgesetzt werden kann.

Die Umstrukturierungen im Baugewerbe erfordern zudem grosse Anstrengungen der Vertragspartner im Bereich der Weiterbildung, um die Qualifikationen der Beschäftigten laufend an die neuen Anforderungen anzupassen. Die Sozialpartner erarbeiten Projekte, die den spezifischen Bedürfnissen der Branche und der besonderen Lernsituation der Beschäftigten Rechnung tragen. Zu denken ist hier insbesondere auch an die zukünftige Bedeutung von Renovation und Unterhalt in der Branche. Dabei soll ein umfassender Bildungsprozess angestrebt werden, der sich sowohl an Fachleute und Kader als auch an niedrig Qualifizierte richtet. Die Umsetzung von wichtigen Postulaten der laufenden Berufsbildungsdiskussion soll das angestrebte Bildungsangebot zu einem zentralen Entwicklungsfaktor der Branche machen: Strukturierung im Baukastensystem, enge Verknüpfung von Lernmomenten und Arbeitsabläufen usw. Speziell für 40-50-jährige Arbeitnehmende sollen Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Möglichkeiten innerhalb des neuen Bildungsfonds sind hier auszuschöpfen. Gleichzeitig setzen sich die Sozialpartner dafür ein, dass im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes und des

Arbeitslosenversicherungsgesetzes geeignete Projekte realisiert werden können und übernehmen auch selbst die Trägerschaft von solchen.

5. Stärkung der Gesamtarbeitsverträge, Re-Regulierung des Baumarkts

Die Vertragspartner müssen dafür sorgen, dass die Gesamtarbeitsverträge nicht ausgehöhlt, sondern gestärkt werden. Angesichts der Öffnung der Baumärkte sind starke, allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge eine wichtige Voraussetzung gegen die totale Deregulierung und den Wildwuchs auf den Baustellen.

Die Vertragspartner setzen sich deshalb für folgende Anliegen ein:

- Den Paritätischen Berufskommissionen kommt als Durchführungsorgane der Gesamtarbeitsverträge eine wichtige Rolle zu. Sie müssen gestärkt und von den zentralen Organen unterstützt werden.
- Die Vertragspartner im Baugewerbe setzen sich dafür ein, dass den Mitwirkungsbestimmungen bei Betriebsübernahmen und Massenentlassungen (Art. 333 sowie 335 OR) und den ergänzenden Bestimmungen in den Gesamtarbeitsverträgen (Beispiel Anhang 5 LMV) Nachachtung verschafft wird.
- Bezüglich **öffentlicher Aufträge** ist das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen möglichst optimal umzusetzen. Das gleiche gilt für die jetzt gemäss GATT-Übereinkunft, Binnenmarktgesetz und Konkordat einzuführenden kantonalen und kommunalen Gesetze und Verordnungen. Das heisst insbesondere, dass paritätisch auf die Behörden Einfluss genommen wird und diese angehalten werden, die in diesen Gesetzen enthaltenen Arbeitnehmer-Schutzbestimmungen und die entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten durchzusetzen. Die Sozialpartner müssen in tripartitischen Kontrollorganen vertreten sein und unsere Paritätischen Kommissionen müssen dafür geschult werden, die ihnen neu in den Submissionsbestimmungen zukommenden Aufgaben wahrzunehmen.
- Bezüglich **privaten Bauaufträgen** sorgen die Vertragspartner dafür, dass eine mögliche Öffnung des Arbeitsmarktes (Personenfreizügigkeit mit der EU) nicht zu einem Sozialdumping, verursacht durch "entsandte" Arbeitnehmer oder sogenannte unechte Selbständige mit Werkverträgen führt.

Hierfür ist anzustreben, dass der gegenwärtige Artikel 9 der Ausländerverordnung weiterhin durchgesetzt wird (Einhaltung der ortsüblichen bzw. GAV-Löhne durch ausländische Arbeitnehmer). Sollte dieser nach einer Übergangsfrist abgelöst werden, muss er durch

eine Meldepflicht inkl. Kontrollmöglichkeit durch die Behörden ersetzt werden. Zudem sind die Bedingungen für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen zu erleichtern und das Gesetz ist bezüglich entsandter Arbeitnehmer und ausländischen Verleihfirmen zu ergänzen. Die fünftägige Karenzfrist in der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des LMV, während derer die Bestimmungen für entsandte Arbeiter nicht einzuhalten sind, ist aufzuheben. Die Vertragspartner setzen sich auch dafür ein, dass die gesetzlichen Grundlagen und die Bestimmungen in der Sozialversicherung so bleiben, dass ein Zustrom von sogenannten unechten Selbständigen verhindert wird.

6. Gemeinsame wirtschaftspolitische Vorstösse

Die Vertragspartner setzen sich für eine aktive Wirtschaftspolitik und für Massnahmen zur Stützung der Bauinvestitionen ein. Mittelfristig ist eine Verstetigung der öffentlichen Bautätigkeit durch Bund, Kantone und Gemeinden anzustreben. In den Kantonen und Gemeinden werden gemeinsame Vorstösse unternommen, um ein Vorziehen von Infrastrukturprojekten zu erreichen. Auf nationaler Ebene stehen zur Zeit folgende Vorstösse im Raum:

- **Schnelle Realisierung der grossen Verkehrsprojekte**

Die Vertragspartner im Baugewerbe sind der Ansicht, dass ein weiteres Aufschieben der grossen Verkehrsinfrastrukturvorhaben die Schweiz in eine schwierige politische und wirtschaftliche Lage bringt. Politisch wird unsere Regierung gegenüber dem Soverän und gegenüber dem europäischen Ausland unglaubwürdig. Wirtschaftlich manövriert sich unser Land ins Abseits, wenn wir vor den zunehmenden Verkehrsströmen kapitulieren und Verkehrskollapse sowie den zunehmenden Verfall der bestehenden Verkehrsinfrastruktur in Kauf nehmen.

Auch die ökologischen Zielsetzungen (Umlagerung des Verkehrs, Alpeninitiative), die mit diesen Projekten verfolgt werden sollen, sind gefährdet. Schliesslich steht die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft auf dem Spiel. Der Investitionsstau der letzten Jahre hat zu einem massiven Kapazitätsabbau im Tiefbau geführt.

Aus dieser Lagebeurteilung sind folgende Schlüsse zu ziehen:

- Die vom Volk beschlossenen grossen Infrastrukturprojekte sind möglichst rasch zu realisieren. Hierfür sind konsensfähige Lösungen für die Finanzierung unter Beizug neuer Finanzquellen zu suchen.

- Unverzögliche Realisierung von Bahn 2000: Diese kommt unserer Binnenwirtschaft direkt zugute. Die betriebsnotwendigen Bauten sind prioritär zu erstellen, damit die Voraussetzungen für den kostendeckenden Bahnbetrieb erfüllt werden können.
- Rasche Realisierung der NEAT gemäss revidierter Netzvariante: Die vom Bundesrat vorgeschlagene, redimensionierte Netzvariante (5) ist zu realisieren, mit gleichzeitigem Baubeginn am Gotthard und am Lötschberg, unter Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge der BLS für den Lötschberg und unter Einschluss der geplanten Lärmschutzmassnahmen.
- Realisierung der geplanten TGV-Anschlüsse für die Westschweiz sowie der neuen Verbindungen Zürich-München bzw. Zürich-Stuttgart.
- Sicherstellung von Unterhalt und Erneuerung: Um eine Verlagerung von Mehrkosten in die Zukunft zu vermeiden, ist der Unterhalt der bestehenden Infrastrukturprojekte von Schiene und Strasse sicherzustellen. Die Beitragskürzungen des Bundes für den Strassenunterhalt sind rückgängig zu machen.
- Fertigstellung des Nationalstrassennetzes gemäss bundesrätlicher Planung.
- Die vorgesehene Umlagerung des Verkehrs, insbesondere des Schwerverkehrs auf die Schiene ist voranzutreiben. Die Kostenwahrheit des Verkehrs ist anzustreben. Um die Konkurrenzfähigkeit der Schiene herzustellen, muss der Schwerverkehr stärker belastet werden.

Für die Finanzierung der geplanten Infrastrukturvorhaben unterstützen die Vertragspartner den jüngsten Vorschlag des Bundesrates. Für die Infrastrukturvorhaben im Rahmen der NEAT sind neue Finanzierungsquellen nötig, nämlich ein zeitlich begrenzter Sonderzuschlag auf der zweckgebundenen Treibstoffabgabe von 10 Rp. pro Liter, die Deckung eines weiteren Teils der Kosten aus bisherigen Treibstoffzollabgaben, der Einsatz eines Teils der Schwerverkehrsabgabe, sowie stufenweise Erhöhung der Pauschalabgabe und ein späterer Ersatz durch eine leistungsabhängige Abgabe gemäss Volksentscheid von 1994. Der Rest der Kosten muss mittels Bundesanleihen bzw. aus allgemeinen Budgetmitteln aufgebracht werden. Eine rasche Realisierung der geplanten Vorhaben ist nur möglich, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die Vertragspartner setzen sich deshalb für diese Konsenslösung ein.

- **Erneuerungsbonus**

Das Potential an baulicher Erneuerung ist auch im Hochbau riesig und es besteht ein Nachholbedarf, wohingegen bei Neubauten Überkapazitäten bestehen. Die Vertragspartner setzen sich deshalb für einen Erneuerungsbonus ein. Das heisst, es wäre bei öffentlichen Bauten für sämtliche bauliche Erneuerungen, inkl. energietechnische Erneuerungen, ein Bonus analog dem Investitionsbonus von 1993/94 zu gewähren. Auch für private Investitionen ist ein Anreizsystem zu prüfen. Kantone mit hohen Arbeitslosenquoten sind dabei zu bevorzugen. Durch einen solchen Bonus soll kurzfristig ein Investitionsvolumen von 3 Milliarden Franken ausgelöst werden.

- **Geld- und Zinspolitik**

Die Nationalbank hat in den letzten Jahren ihr selbst gesetztes Geldmengenziel verfehlt, die Geldmenge zu spät gelockert und damit zur Verschärfung der Rezession beigetragen. Die Realzinsen sind auch heute noch zu hoch. An die Nationalbank geht der gemeinsame Appell, den geldpolitischen Spielraum auszuschöpfen, um die Investitionen zu stimulieren und den Frankenkurs zu senken. Durch die Kantonalbanken sind zudem Vorzugsbedingungen für Erneuerungsinvestitionen zu gewähren, wie das schon in einigen Kantonen der Fall ist.

Beschäftigungswirkung

Durch die wichtigsten Massnahmen, welche einen Beschäftigungseffekt haben, kann gemäss unseren Berechnungen folgende Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen oder gesichert werden:¹

Arbeitsplatzwirkung:	
2 Tage mehr Ferien (ab 1.1.96 realisiert)	2'500
Vorzeitige Pensionierung auf 62	2'500
Wochenarbeitszeit, 1/2 bzw. 1 Stunde pro Woche	3'800
Überstundenreduktion (auf die Hälfte)	2'400
Realisierung der Infrastrukturvorhaben (nur öffentlicher Verkehr und Lärmschutz), ca.	20'000
Erneuerungsbonus, ca.	20'000
Total Beschäftigungswirkung	51'200

bau/14. Mai 1996

¹ Berechnungsgrundlagen: Schätzungen aufgrund der Arbeitsplätze gesamtes Baugewerbe. Bei der Arbeitszeitwirkung wurde eine 50%-ige Wirkung angenommen wegen der erwähnten positiven Effekte auf Effizienz/Auslastung.

Investitionsprogramme: Arbeitsplätze pro Jahr während der Realisierungszeit, nur primäre Wirkung.

Streit um das Investitionsprogramm 1997

Keynesianismus vs. Neoliberalismus

Hans Baumann, in der Wochenzeitung 21.2.2002

Den letzten Franken seines Investitionsprogramms 1997 hat der Bund bereits vor drei Jahren ausgegeben, aber die Diskussion darüber dauert an.

Der Streit um das 1997 vom Bund gestartete Investitionsprogramm geht weiter. Neoliberale Kreise kritisieren das Programm immer noch, obwohl es wesentlich dazu beigetragen hat, dass im Baugewerbe die Beschäftigung nicht noch mehr eingebrochen ist und die Schweizer Wirtschaft 1998 nach acht Jahren Krise endlich die Wende geschafft hat. So behauptet beispielsweise Beat Kappeler, ehemaliger Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, in der Januarnummer der «Bilanz», dass beim Investitionsprogramm ein paar hundert Millionen Franken «nutzlos» ausgegeben worden seien. 1997 hatte der Bund auf Drängen der Gewerkschaften und der Linken - und unterstützt durch Gewerkekreise - ein Investitionsprogramm gestartet und in dessen Verlauf bis 1999 481 Millionen Franken aufgewendet. Davon wurden 200 Millionen Franken für den Unterhalt und die Sanierung von Hoch- und Tiefbauten sowie für Energiesparinvestitionen eingesetzt. Damit sollte die rekordhohe Arbeitslosigkeit bekämpft werden.

Im letzten Sommer kam es zu einer kurzen und heftigen Diskussion über dieses Investitionsprogramm, quasi stellvertretend für die Kontroverse zwischen neoliberalen AngebotsökonomInnen und eher nachfrageorientierten KeynesianerInnen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hatte zuvor seinen Schlussbericht zum Investitionsprogramm 1997 veröffentlicht. Gestützt auf eine Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) gelangte der Bericht zum Schluss, dass «das Ziel einer temporären Stützung der Bauwirtschaft» erreicht worden sei. In der Baubranche konnte ein Auftragsvolumen von über 2 Milliarden Franken ausgelöst werden, und die Gesamtnachfrage nahm sogar um 3,5 Milliarden zu. Damit löste das Investitionsprogramm sogar mehr Folgeaufträge in der Industrie aus, als erwartet worden war.

Gemäss der KOF-Studie blieb allerdings der Impuls auf die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und die Beschäftigung weit hinter den Erwartungen zurück. Begründet wurde das damit, dass rund 70 Prozent der zusätzlichen Nachfrage durch Importe gedeckt worden seien. Deshalb seien - gemäss der Studie - im Inland nur 6100 Arbeitsplätze geschaffen worden anstelle der vom Seco erwarteten 20 000 Arbeitsplätze. Und der zusätzliche Beitrag an das Bruttoinlandprodukt habe nur 0,14 Prozent betragen anstelle der erwarteten 0,4 bis 0,7 Prozent. Dies hatte während der Sommerferien in der Presse einige Angriffe gegen das Investitionsprogramm provoziert, teilweise wurde gar der Sinn von staatlichen Konjunkturspritzen grundsätzlich in Frage gestellt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat diese Zahlen sofort nach der Veröffentlichung in Zweifel gezogen. Und obwohl von der neoliberalen Spitze des Seco die KOF-Zahlen zunächst genüsslich zitiert worden waren, rechneten die Mitarbeiter des Seco angesichts der unplausiblen Annahmen der KOF-Studie auch Seco-intern nochmals nach: Beim zusätzlichen Bauvolumen von über zwei Milliarden Franken könne davon ausgegangen werden, dass rund drei Viertel im Inland angefallen seien. Dies steht im Gegensatz zu den Annahmen des KOF. Die Berechnung des Seco ist plausibel, beträgt doch allein der Lohnanteil am Bauvolumen über fünfzig Prozent, und viele Baumaterialien werden im Inland bezogen. So werden beispielsweise 87 Prozent des Zementes in der Schweiz hergestellt.

Damit ist der Beitrag an das Bruttoinlandprodukt allein mit dem vom Seco errechneten zusätzlichen Bauvolumen mit knapp 1,9 Milliarden fast doppelt so gross wie in der KOF-Studie angenommen. Und umgerechnet in Beschäftigung ergibt dies zwischen 15 000 und 20 000 Arbeitsplätze im Baugewerbe, ohne den Multiplikatoreffekt für andere Branchen. Ausser seinem Beitrag zur Überwindung der Krise hatte das Investitionsprogramm auch den Effekt, dass nötige Sanierungen an öffentlichen Gebäuden und ökologisch sinnvolle Investitionen getätigt wurden.

All dies ist kein Thema im «Bilanz»-Artikel. Ganz abgesehen davon, dass Kappeler in seinem Beitrag das Investitionsprogramm 97 mit dem Programm 94 verwechselt: Warum regt sich eigentlich von dieser Seite keinerlei Kritik am gigantischen Rüstungsprogramm, das jetzt von der Regierung Bush vorgelegt wurde? Mit einer Aufstockung der Rüstungsinvestitionen um 120 Milliarden US-Dollar auf 450 Milliarden bis zum Jahr 2007 erreichen diese Ausgaben praktisch wieder die Dimensionen von Reagans «Kampf gegen das Böse» in den achtziger Jahren. Der damals durch Aufrüstung ausgelöste Nachfrageschub in den USA war der wichtigste Grund für das allseits so beklatschte US-Beschäftigungswunder, die Deregulierungs- und Privatisierungspolitik war nur die neoliberale Begleitmusik.

8. Migration und Integration

Kollektive Vereinbarung und Verhaltenskodex

Neuerungen bezüglich Nichtdiskriminierung und Integration

Hans Baumann, Koordinator Euro-Betriebsräte und Sekretär Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI)

Meine mehrjährige Arbeit in der GBI in den verschiedensten Funktionen war immer eng verbunden mit den Fragen der Migration. Der Anteil ausländischer Mitglieder in der GBI beträgt immer noch weit über die Hälfte und die Geschichte unserer Gewerkschaft ist eigentlich zu einem grossen Teil die Geschichte der Immigration in die Schweiz, von den deutschen Holzarbeitern über die vielen italienischen Maurer bis heute zu den Arbeitern aus Kosovo und den Mineuren aus Südafrika.

Die vergangenen Jahrzehnte waren deshalb auch geprägt von unserem Kampf gegen die Diskriminierung und für die Integration der Migranten in das Arbeitsleben aber auch in die Gewerkschaftstätigkeit. Als Beispiel sei hier der jahrelange Kampf gegen das menschenverachtende Saisoniersstatut genannt.

Dies war nicht immer ein geradliniger Weg, auch nicht die Integration in die Gewerkschaft. Z.B. brauchte es einen langen Prozess, bis die ausländischen Mitglieder auch in die Kaderpositionen unserer Gewerkschaft aufsteigen konnten. Dass dies letztlich erfolgreich war, zeigt der wohl in Europa einmalig gute Organisationsgrad der ausländischen Kolleginnen und Kollegen in unseren Branchen und deren mittlerweile starke Stellung in unserer Gewerkschaft, auch als Voraussetzung dafür, dass die Rechte der Migrantinnen und Migranten in Arbeitswelt und Gesellschaft wahrgenommen werden.

Trotz aller Bemühungen der letzten Jahrzehnte und auch einiger Verbesserungen, zuletzt z.B. hierzulande die Abschaffung des Saisoniersstatuts unter dem Druck der EU, ist noch viel zu tun. Gerade die letzten Jahre waren in Europa keineswegs gekennzeichnet durch bessere Integration sondern eher durch Ausgrenzung, zunehmende Xenophobie und neu-alte rassistische Tendenzen.

Was können die Gewerkschaften, was können die Sozialpartner tun, um Diskriminierungen aus Gründen der Herkunft aber auch des Geschlechts, der Rasse, der Religion usw. im Betrieb, am Arbeitsplatz und in der Berufsausbildung zu bannen und die Integration von Migranten zu fördern?

Ich möchte einige Beispiele dafür geben, wie heute Bestimmungen der Nichtdiskriminierung und Integration Einlass gefunden haben in Gesamtarbeitsverträge und Betriebsvereinbarungen sowie auf globaler Ebene in Sozialklauseln und Verhaltenskodizes. Dazu gehört auch eine kritische Einschätzung solcher Vereinbarungen.

Rechtliche Grundlagen

Das Prinzip der Nichtdiskriminierung gehört zu den menschlichen Grundrechten und ist in verschiedenen, supranationalen Konventionen abgesichert.

Eine wichtige Grundlage bildet die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie garantiert den Menschen Rechte und Freiheiten, welche gemäss Artikel 14 dieser Konvention ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen, nationalen oder sozialen Herkunft, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status gewährleistet werden müssen. Seit 1974 ist sie in der Schweiz unmittelbar anwendbar und entfaltet daher direkte rechtliche Wirkung.

Eine weitere Grundlage bildet die Europäische Sozialcharta, welche jedoch von der Schweiz nie ratifiziert wurde. Ein erneuter Versuch ist in Vorbereitung (siehe dazu den Beitrag von Ruth-Gaby Vermot-Mangold).

Auch das Übereinkommen 111 der Internationalen Arbeitsorganisation befasst sich mit dem Verbot jeder Art der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Ferner soll eine diesbezügliche Gleichbehandlung gefördert werden. Da die Schweiz dieses Abkommen ratifiziert hat, ist auch dieses unmittelbar anwendbar. Hinzu kommt das Übereinkommen 100 über die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (siehe dazu den Beitrag von Edoardo Geronimi).

Weiterhin untersagt Art. 2 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO eine Diskriminierung in jeder Form. Hinzu kommen die OECD-Richtlinien über das Verhalten der multinationalen Konzerne, die ebenfalls Bestimmungen gegen Diskriminierungen enthalten.

Eine wichtige Grundlage für die Europäische Union ist neben der bereits seit den achtziger Jahren bestehenden EU-Charta über die sozialen Grundrechte, die kürzlich verabschiedete Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die zwar bisher nur durch eine feierliche Erklärung von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten angenommen, jedoch noch nicht verbindlich in die Gründungsverträge aufgenommen wurde. Letzteres ist eine der wichtigen Forderungen des Europäischen Gewerkschaftsbundes EGB für die kommende Revision der EU-Verträge.

Kapitel III enthält Gleichheitsrechte, die ohnehin schon in den meisten Verfassungen der europäischen Mitgliedsstaaten und einschlägigen internationalen Konventionen niedergelegt sind. So heisst es, «Diskriminierung, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen An-

schauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten».

Die Richtlinie 2000/78/EG des Europäischen Rates vom 27. November 2000 legt einen allgemeinen Rahmen für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf fest. Zweck ist es, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen. Diese Richtlinie beinhaltet auch eine Umkehr der Beweislast und den Rechtsschutz des Klägers. Was für unsere Diskussion besonders wichtig ist: Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Förderung des Sozialen Dialogs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu treffen, mit dem Ziel, die «Verwirklichung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durch Überwachung der betrieblichen Praxis, durch Tarifverträge, Verhaltenskodizes, Forschungsarbeiten [...] voranzubringen». Die Sozialpartner sollen zudem Antidiskriminierungsabkommen abschliessen, welche den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entsprechen. Bis zum 2.12.2003 muss diese Richtlinie in die nationalen Gesetzgebungen der EU-Staaten aufgenommen werden (siehe dazu auch den Beitrag von Manuel Campos).

Auch zukünftige Gesetzestexte in der EU werden den Grundsatz der Nichtdiskriminierung enthalten. So wird z.B. zur Zeit ein neuer Entwurf für eine Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Lieferaufträge, Dienstleistungen und Bauaufträge diskutiert, der in Zukunft grosse Bedeutung für die Arbeitswelt haben wird. Der Auftraggeber wird demnach alle Massnahmen treffen müssen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Grundsätze Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu gewährleisten.



Das entsprechende Schweizer «Bundesgesetz über öffentliches Beschaffungswesen» enthält zwar eine Klausel über die Pflicht der Einhaltung von gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen und der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau, jedoch bis heute keine allgemeine Bestimmung über Nichtdiskriminierung.

Diese Beispiele zeigen einmal mehr, dass die Rechtsgrundlagen in der EU bezüglich der Bestimmungen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung weiter fortgeschritten sind als in der Schweiz. Eine Übernahme dieser Mindestbestimmungen in die Schweizer Gesetze und Verordnungen ist längst überfällig.

Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen in der Schweiz

In Schweizer Kollektivverträgen sind umfassend formulierte Grundsätze der Nichtdiskriminierung und des Persönlichkeitsschutzes noch nicht sehr verbreitet. Vorbildliche Regelungen gibt es in den GAV der SBB, der Post und der Swisscom. Die Formulierungen umfassen auch die Diskriminierung aus Gründen der Herkunft, der Kultur, der Lebensform, der Sprache usw. Der GAV Post enthält auch konkrete Massnahmen der Umsetzung (Gleichstellungsbeauftragte/r, paritätische Kommission).

Bestimmungen zur Lohngleichheit und zur Gleichstellung von Mann und Frau finden sich in verschiedenen Schweizer Kollektivverträgen, so z.B. im Gesamtarbeitsvertrag für den Dienstleistungsbereich der Region Basel.

Was auffällt, und damit komme ich zurück zur Gewerkschaft GBI: Der Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe ist einer der vielen Kollektivverträge, der keinerlei allgemeine Bestimmungen über Nichtdiskriminierung

bzw. Integration beinhalten. Und dies in einem Vertrag, dessen personeller Geltungsbereich zeitweise bis zu 80 Prozent aus Migranten bestand! Dies ist natürlich ein schwerwiegendes Versäumnis, man denke z.B. an die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen auf den Baustellen und dem damit vorhandenen Konfliktpotential. Dies wird allerdings relativiert durch die Tatsache, dass dieser Landesmantelvertrag schon seit Jahrzehnten konkrete Bestimmungen und Massnahmen zur Integration der Migranten beinhaltet, ja dies sogar ein ganz wesentlicher Bestandteil des Vertrages war. Ich denke hier insbesondere an die Leistungen des paritätischen Fonds Parifrem für arbeitslose Saisoniers, an das zusätzliche Weihnachtsgeld für Saisonarbeiter, an das spezielle Weiterbildungsprogramm für Migranten in der Schweiz und an die paritätisch finanzierten Weiterbildungs- und Integrationskurse, die in den Herkunftsländern der ausländischen Bauleute durchgeführt werden.

Verhaltenskodizes, «Corporate Social Responsibility» und Sozialklauseln

In den letzten Jahren sind zahlreiche unternehmensweite Verhaltenskodizes mit multinationalen Unternehmen abgeschlossen worden. Dies entweder mit den jeweiligen Euro-Betriebsräten (einige wenige Grosskonzerne verfügen auch über Weltbetriebsräte) oder mit den zuständigen internationalen Gewerkschaftssekretariaten. Mit dem Abschluss solcher Vereinbarungen reagieren die

Gewerkschaften auf die Globalisierung der Märkte und Unternehmen und möchten diese bezüglich ihrer sozialen und ethischen Verantwortung in die Pflicht nehmen. In der Regel enthalten diese Kodizes die grundlegenden Arbeitnehmerrechte gemäss ILO-Übereinkommen sowie die Verpflichtung weltweit Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einzuhalten, die mindestens den Erfordernissen von vereinbarten Tarifverträgen bzw. nationalen Gesetzgebungen entsprechen. Zu den grundlegenden Arbeitnehmerrechten gehören auch die Übereinkommen 100 (Lohnleichheit) und 111 (Nichtdiskriminierung). Ca. 70 Prozent aller Kodizes enthalten Bestimmungen über Nichtdiskriminierung. In einigen Vereinbarungen werden auch Subunternehmen sowie Lieferanten mit einbezogen.

Damit einer solchen Vereinbarung auch wirklich nachgelebt wird, sind gewisse Kontrollmechanismen nötig. Diese werden in der Regel paritätisch besetzt. Wenn ein Euro-Betriebsrat oder ein Weltbetriebsrat die Vereinbarung unterzeichnet, kann auch dieser oder ein Unterausschuss als Kontrollinstanz wirken. Inzwischen gibt es rund 50 solcher Initiativen.

Hier einige Beispiele von europäischen Grosskonzernen, die bis heute einen weltweiten Verhaltenskodex unterzeichnet haben: Faber-Castell, IKEA, HOCHTIEF, Skanska, Statoil, Freudenberg, Danone, Accor, Carrefour, Chiquita, Volkswagen, Ford, Thyssen, ISS, Vivendi. Was hier auffällt, ist die Absenz der Schweizer Grosskonzerne.

Viele dieser Vereinbarungen enthalten zwar Kontrollmechanismen, nur wenige beschäftigen sich aber mit aktiven Integrationsmassnahmen. Ein positives Beispiel ist hier Ford, wo Arbeitskreise bestehen, die sich aus einer Vielzahl von Menschen aus allen Bereichen und aus

unterschiedlichsten Ebenen zusammensetzen. Diese Arbeitskreise, «Diversity Councils» genannt, beraten die Geschäftsleitung, initiieren Projekte und liefern wichtige Beiträge für Verbesserungen.

Es gibt Beispiele, die zeigen, dass weltweite Verhaltenskodizes die Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten erleichtern. So z.B. bei der multinationalen Hotelkette Accor, die 1995 mit der Internationalen Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts- und Hotelgewerkschaften (IUL) ein Rahmenabkommen über Gewerkschaftsrechte abschloss. Ähnlich wie im Baugewerbe besteht das Hotelpersonal in vielen Ländern zu einem grossen Teil aus Migrantinnen und Migranten, die besonders bedroht sind durch diskriminierende Arbeitsbedingungen. Als Accor 1997 in Australien für eine neue Hotelkette Arbeitsverträge anwenden wollte, welche die sonst in Australien üblichen Kollektivverträge unterbot, intervenierten die dortigen Gewerkschaften unter Berufung auf das Rahmenabkommen und erreichten schliesslich die Anerkennung gewerkschaftlicher Organisationsrechte und die Rücknahme der diskriminierenden Arbeitsbedingungen.

Auf den bestehenden Verhaltenskodex, abgeschlossen zwischen dem Internationalen Bund der Bau- und Holzgewerkschaften (IBBH) und dem schwedischen Baukonzern Skanska, der auf der internationalen Baustelle «Mitholz» am Alptransit-Tunnel Lötschberg tätig ist, konnten sich die Gewerkschaften im Jahr 2001 berufen. Damals sollte auf dieser Baustelle ein Baustellenrat eingerichtet werden, damit die Arbeiter ihr Mitspracherecht besser nutzen können. Die im Baukonsortium beteiligten in- und ausländischen Bauunternehmen wehrten sich zunächst gegen ein solches Mitsprachegremium. Nach einer Intervention der GBI beim



Europäischen Betriebsrat der Skanska und unter Berufung auf den Verhaltenskodex hat sich dieses Unternehmen schliesslich für die Einsetzung eines Baustellenrates ausgesprochen, was mitentscheidend war für die Durchsetzung dieser Forderung im Konsortium.

CSR, Corporate Social Responsibility, ist ein umfassenderes Konzept zur sozialen Verantwortung von Unternehmen, das u.a. auch Verhaltenskodizes beinhalten kann. Verschiedene, vor allem international tätige Unternehmen haben inzwischen unter dem Druck von Gewerkschaften und anderen Nichtregierungsorganisationen aber auch unter dem Druck von Anlegern wie Pensionskassen oder «Ethik-Fonds» eigene Konzepte zur Sozialen Verantwortung entwickelt. In Genf hat der World Business Council for Sustainable Development, der von Stephan Schmidheiny gegründet wurde und dem auch zahlreiche Schweizer Konzerne angehören, solche Konzepte entwickelt. Das Konzept der CSR beinhaltet zwar formal auch immer den Einbezug der «Stakeholder», also auch der Beschäftigten. Oft wird CSR von Unternehmen aber auch als Gegenstrategie verwendet, um eigene Konzepte ohne Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften zu entwickeln und umzusetzen. Besonders kritisch ist dies, wenn keine echte Kontrollinstanz eingesetzt wird, welche die vereinbarten Grundsätze tatsächlich umsetzen und überwachen kann.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es auf europäischer Ebene auch bereits branchenweite Verein-

barungen gibt, die u.a. auch die grundlegenden Arbeitnehmerrechte beinhalten, so z.B. im Textilsektor. Allerdings beschränken sich diese Abkommen auf allgemeine Richtlinien, die sich an die Sozialpartner in den einzelnen Ländern richten und nur empfehlenden Charakter haben.

Eine ausgedehnte Diskussion hat es in den letzten Jahren über Sozialklauseln im internationalen Handel gegeben. Mit diesen Sozialklauseln sollen alle WTO-Staaten verpflichtet werden, grundlegende Arbeitnehmerrechte gemäss ILO-Übereinkünften einzuhalten, also auch die Grundsätze der Nichtdiskriminierung. Für den Internationalen Gewerkschaftsbund ist diese Verknüpfung des WTO-Prozesses (weitere Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs und des Kapitalexports) mit den ILO-Bestimmungen eine der wichtigsten Forderungen, um der zunehmenden Globalisierung der Märkte und den damit verbundenen Gefahren konkrete Sozialverpflichtungen entgegenzusetzen.

Kritische Einschätzung

Gesamtarbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen und Verhaltenskodizes für multinationale Unternehmen sind taugliche Instrumente, um die grundlegenden Arbeitnehmerrechte und wichtige Grundsätze einer Politik der Nichtdiskriminierung und Integration für die Unternehmen verpflichtend festzulegen. Sie sind zudem Instrumente, die zum eigentlichen Kerngeschäft der Sozialpartner gehören und so auch bei jeder Verhandlung auf den Tisch gebracht und mit genügend gewerkschaftlichem Druck auch realisiert werden können.

Trotzdem möchte ich einige kritische Anmerkungen zur Wirksamkeit solcher allgemeiner Vereinbarungen machen.

Bei Diskriminierungen aus Gründen der Herkunft, Religion, Nationalität, Weltanschauung usw. im Betrieb handelt es sich oft um individuelle Fälle, deren Behandlung schwierig und heikel ist. Anders als bei Verstössen gegen z.B. das Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen oder das Vereinigungsrecht ist davon oft nicht eine ganze Gruppe oder Organisation betroffen. D.h., dass es in vielen Fällen eine individuelle Klage braucht, damit überhaupt eine gewisse Öffentlichkeit hergestellt werden und/oder die Unternehmensleitung zu Gegenmassnahmen gezwungen werden kann. Ein solches individuelles Vorgehen setzt die Kenntnis aller Bestimmungen und Fakten voraus und ist ohne die Unterstützung einer Gewerkschaft oder eines Betriebsrates kaum denkbar. Zudem besteht stärker als bei einer kollektiven Aktion die Gefahr von Repressionen durch Vorgesetzte oder gar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vereinbarungen gegen Diskriminierungen, insbesondere solche allgemeiner Art in GAV oder Kodizes, brauchen deshalb Kontroll- und Umsetzungsmechanismen. Nötig ist z.B. eine zentrale Klage- und Anlaufstelle, wie eine paritätisch zusammengesetzte Kommission, ein Ausschuss des Betriebsrates oder eine Ombudsperson. Zudem müssen natürlich alle Arbeitnehmenden über diese Möglichkeiten unterrichtet werden. Bei Volkswagen erhalten z.B. alle Beschäftigten eine Broschüre, in der die Problematik von Diskriminierungen, Mobbing und sexueller Belästigung aufgezeigt und über die Möglichkeit zur Gegenwehr informiert wird.

Vereinbarungen sollten, wo immer möglich, nicht nur den passiven Schutz vor Diskriminierung sondern auch aktive Massnahmen zur Umsetzung und Integration beinhalten. Zu denken ist hier an Arbeitskreise, in denen sich Minder-

heiten artikulieren können, Integrationskurse für Migranten (Sprache, Kultur), aber auch Schulung für Vorgesetzte und Lehrmeister.

Gerade bei weltweit gültigen Kodizes ist manchmal die Realität im wahrsten Sinne weit weg von den hehren Absichten der Verfasserinnen und Verfasser. Wie kann z.B. ein Arbeiter, eine Arbeiterin in einer chinesischen IKEA-Möbelfabrik seine Rechte gemäss IKEA-Verhaltenskodex wahrnehmen? Eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung solcher Bestimmungen sind deshalb Gewerkschaftsfreiheit und die Existenz einer aktiven, unabhängigen Gewerkschaft bzw. Betriebskommission vor Ort. Zudem wird in vielen Fällen auch die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit anderen NGO's wie Menschenrechtsorganisationen und Umweltverbänden nötig sein. Ohne eine gewisse Organisation und Wachsame Aktivität vor Ort, zusammen mit einer internationalen Vernetzung, bleiben solche Bestimmungen zunächst einmal Makulatur. «Papier ist geduldig», und die beste Garantie gegen zu geduldiges Papier ist eine unabhängige, geschulte und ungeduldige Gewerkschaftsbasis.

Literatur:

Hans Baumann: Globale Sicherheit durch internationalisierte Sozialpartnerschaften. In: Sozialalmanach 2001, Sozialpolitik in der Weltgesellschaft, Luzern 2001.

Jane Wills: Bargaining for the space to organise in the global economy: A review of the Accor-UIF trade union rights agreement, London 2002, abrufbar unter: www.iuf.org/iuf/accor.

Europäische Kommission, GDV/D: Der Europäische Soziale Dialog, Sondernummer: Verhaltenskodizes und Sozillabel, Luxemburg 1999.

Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales: Die soziale Verantwortung der Unternehmen, Luxemburg 2002.

Eine gute Übersicht über existierende Verhaltenskodizes, eine Mustervereinbarung sowie der Kurztext der ILO-Konventionen über grundlegende Arbeitnehmerrechte findet sich auf der Homepage des IBBH: www.ifbww.org.

Literatur

- Alleva, Vania (2006). Gegen Prekarisierung und Diskriminierung, Migrations- und integrationspolitische Positionen der schweizerischen Gewerkschaften. In: Widerspruch Nr. 51. Zürich.
- Baumann, Hans (2005). Freier Personenverkehr und EU-Erweiterung: Genügen die flankierenden Massnahmen? In: Widerspruch Nr. 48. Zürich.
- Baumann, Hans (2006). Die Umverteilung von Arbeit zu Kapital: Die Entwicklung der Lohnquote und die funktionale Einkommensverteilung in der Schweiz von 1990 bis 2006. In: Denknetz-Jahrbuch 2006.
- Bianchi, Doris, Daniel Lampart (2007). Temporärarbeit in der Schweiz. SGB-Dossier Nr. 48. Bern.
- Bundesamt für Migration (2007). Ausländer- und Asylstatistik, Teil 1: Bestand und Bewegungen. Bern.
- Bundesamt für Statistik (2007). Armut von Personen im Erwerbsalter: Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-jährigen Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2005. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2006). Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, Bericht 2006. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2006). Die schweizerische Lohnstrukturerhebung 2004: Resultate nach Grossregionen. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2006). Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2004: Resultate auf nationaler Ebene. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2007). Grenzgänger profitieren vom Wirtschaftsaufschwung. Medienmitteilung vom 26.6.2007. Neuchâtel.
- De Coulon, Augustin et al. (2003). Analyse der Lohnunterschiede zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung. In: Wicker, Fibbi, Haug (Hrsg.): Migration und die Schweiz. Zürich.
- Fibbi, Bülent, Piguët (2003). Peter, Afrim oder Mehmet – Der Name macht den Unterschied. Schweizerisches Forum für Migrationsstudien. Neuchâtel.
- Fibbi, Rosita, Eva Mey (2005). Die Integration der ausländischen zweiten Generation und der Eingebürgerten in der Schweiz. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Flückiger, Yves, Augustin de Coulon (2000). Analyse économique de l'intégration de la population étrangère sur le marché suisse du travail. In: Les défis migratoires. Zürich.
- Flückiger, Yves (2006). Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der EU in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt. Bern.
- Haug, Werner, Philippe Wanner (ed.) (2005). Migrants et marché du travail. Compétences et insertion professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Haug, Werner (2006). Migrantinnen und ihre Nachkommen auf dem Arbeitsmarkt. Ein Überblick. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Longchamp, Claude et al. (2005). Sans-Papiers in der Schweiz – Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Bericht im Auftrag des BFM. Bern.
- Pelizzari, Alessandro (2007). La Suisse et ses travailleurs pauvres: même causes même effets! In: HNS-Info www.hns-info.net.
- Piguët, Etienne, Stefano Losa (2002). Travailleurs de l'ombre? Demande de main-d'oeuvre du domaine de l'asile et ampleur de l'emploi d'étrangers non déclarés en Suisse. Zürich.
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (2003). Arbeitswelt und Integration – ein europäischer Dialog. Bern.
- Staatssekretariat für Wirtschaft seco (2007). Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt. 3. Observatoriumsbericht zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU für die Periode vom 1.6.2002 bis 31.12.2006. Bern.
- Stutz, Heidi (2003). Arbeitswelt ohne Diskriminierung. Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz. Bern.
- Weber, Bernhard, Peter Gasser (2007). Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit der EU15/EFTA auf den Schweizer Arbeitsmarkt. In: Die Volkswirtschaft Nr. 6.

Die Migration und die Prekarisierungsfalle

Alte und neue Migration und ihr Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in der Schweiz

Die Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU hat die Diskussion um die Auswirkungen einer verstärkten Migration auf den Arbeitsmarkt, das Lohnniveau, die Arbeitsbedingungen und die Sozialbeziehungen wieder angefacht. Dieser Einfluss hängt natürlich auch davon ab, inwieweit die »alten« und die »neuen« ArbeitsmigrantInnen selbst neuen Diskriminierungen und Prekarisierungstendenzen ausgesetzt sind. Je besser der soziale Schutz und die Integration, je höher der Grad der »Freizügigkeit« und je geringer die Abhängigkeit, desto weniger besteht das Risiko, dass Migration im Rahmen einer allgemeinen Prekarisierungstendenz ausgenutzt werden kann. Für die Migrationspolitik im Zeichen des freien Personenverkehrs mit der EU gilt dieser Zusammenhang erst recht.

Ein Grossteil der Migrantinnen und Migranten schlägt in der Schweiz Wurzeln. Fast 60 Prozent der ständigen, so genannten ausländischen Bevölkerung lebt und arbeitet seit mehr als 10 Jahren hier, davon die Hälfte (fast 30%) über 20 Jahre. Und das trotz objektiv oft prekärer Aufenthaltsbewilligung oder Lebenssituation. Tatsächlich hat in der Schweiz jede vierte Arbeitskraft keinen Schweizer Pass. Ohne die Arbeit der Migrantinnen und Migranten würden ganze Branchen nicht funktionieren. 2004 stellten sie beispielsweise im Gastgewerbe 53 Prozent des Arbeitsvolumens, im Baugewerbe 35 Prozent, in privaten Haushalten 36 Prozent, in der Industrie 34 Prozent, im Gesundheits- und Sozialwesen 23 Prozent (BFS, 2006). Wenn die Schweizer Wirtschaft einen Aufschwung erlebt, fehlen ihr Arbeitskräfte.

Auf allen Stufen des schweizerischen Arbeitsmarktes findet eine Diskriminierung nach Herkunft statt. Sie fusst auf der arbeitsrechtlichen Stellung und geografischen Herkunft der Migranten. Einerseits wirken sich die gesetzlichen Grundlagen grundlegend negativ aus (Ausländerrecht, Aufenthaltsbewilligung, Anerkennung der Ausbildung etc.), andererseits werden Migranten punkto Berufsbil-

Hans Baumann

1948, lic. rer. pol. MAES, Ökonom der Gewerkschaft Unia.

Vania Alleva

arbeitet für die Gewerkschaft Unia und den Schweizerischen Gewerkschaftsbund SGB im Bereich Migration und Integration.

dung, Einstieg ins Berufsleben, Anstellung, Lohn, Beförderung, beruflicher Weiterbildung usw. konkret benachteiligt. So erhalten Arbeitskräfte ausländischer Herkunft tiefere Löhne als Schweizerinnen und Schweizern, und sie sind auch in Kaderpositionen untervertreten. Viele Migrantinnen und Migranten der ersten Generation werden nach wie vor stark benachteiligt, weil ihre Ausbildungen und Diplome in der Schweiz nicht anerkannt werden. Da Migranten in strukturschwachen Branchen übervertreten sind, sind sie häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen (Alleva, 2006). Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik bestätigen, dass der Grund dafür primär in einer Diskriminierung, nicht »nur« in einer schlechteren Bildung liegt. Auch die Produktivität der Migranten ist kein Grund für die durchschnittlich höhere Arbeitslosigkeit in dieser Bevölkerungsgruppe (Haug/Wanner, 2005).

Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU hat zwar die rechtliche Situation vieler Migrantinnen und Migranten in der Schweiz wesentlich verbessert. Doch gleichzeitig hat es einen Graben geöffnet, denn Nicht-EU-Bürger sind rechtlich erheblich benachteiligt. Dieses Faktum täuscht manchmal über die Tatsache hinweg, dass in der Arbeitswelt beide – sowohl EU- als auch Nicht-EU-Bürger – prekären Bedingungen unterworfen sein können. Die zunehmende Flexibilisierung und Deregulierung führen zu einer generellen Prekarisierung der Arbeitswelt. Opfer sind insbesondere Migranten, am extremsten sind die Auswirkungen auf die so genannten Sans-Papiers.

Aufenthaltsbewilligung und Stellung im Arbeitsmarkt

Vergleicht man – bei sonst gleichen Voraussetzungen – den Aufenthaltsstatus der Erwerbstätigen mit ihrer Stellung im Arbeitsmarkt, so manifestiert sich ein klar negativer Einfluss. Bei Niedergelassenen ist er weniger stark als bei **Jahresaufenthaltern oder Grenzgängern**. Untersuchungen zeigen, dass sich **Kurzaufenthaltsbewilligungen und unsichere Aufenthaltsrechte besonders nachteilig auf die Löhne auswirken**. Auch die Herkunft hat einen grossen Einfluss auf die Löhne (Flückiger/de Coulon, 2000. De Coulon et al., 2003. Stutz, 2003). Erfahrungen aus dem Gewerkschaftsalltag zeigen zudem, dass langjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung B seit einigen Jahren beim Stellenwechsel oder bei der Stellensuche stark benachteiligt werden.

Die Löhne der Arbeitnehmer mit Bewilligung B unterliegen einer **grossen Spannweite**. In einigen Branchen werden sie von jenen für hoch qualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten geprägt (Chemie, Banken, Versicherungen). Trotzdem wurden Arbeitnehmern mit Bewilligung B

Der Einfluss von Aufenthaltsstatus oder Herkunft auf das Einkommen (im Vergleich zu Schweizer Arbeitskräften)

Aufenthaltsstatus	
Kurzaufenthaltsbewilligung	– 13,6%
Jahresaufenthaltsbewilligung	– 4,5%
Niedergelassene	– 3,6%
Grenzgänger	– 7,2%
Sonstige Bewilligungen	– 15,9%
Herkunft	
Traditionelle Auswanderungsländer (Italien, Spanien, Portugal, ehem. Jugoslawien, Türkei)	– 11,9%
Übriges Westeuropa	– 4,1%
Übriges Osteuropa	– 25,8%
Afrika	– 41,9%
Amerika	– 18,8%
Asien	– 20,4%

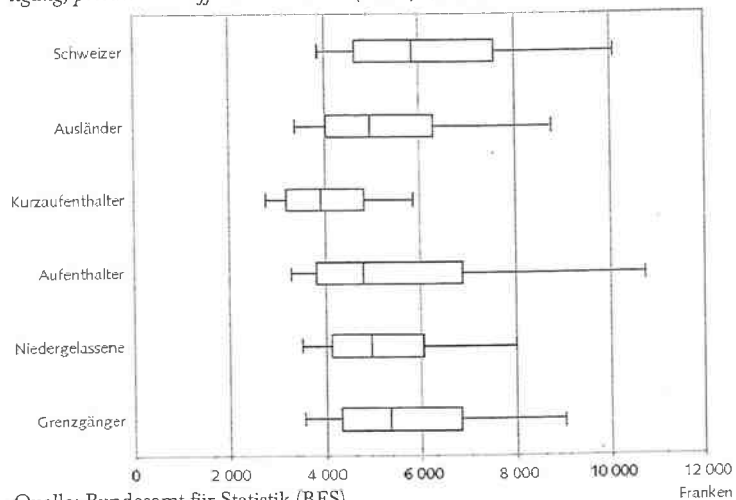
Anmerkung: Die Auswertungen nach Aufenthaltsstatus und Herkunft lassen sich nicht kumulieren. Sie basieren auf zwei verschiedenen Untersuchungen, die jeweils den einen Aspekt analysierten und den anderen ausklammerten. (Quellen: de Coulon et al., 2003. Stutz, 2003)

(EU und Nicht-EU) im Jahr 2004 insgesamt die zweittiefsten Löhne bezahlt. In einigen Branchen haben sich die Löhne im Vergleich zu 2002 leicht verringert, deutlich im Gartenbau und in Teilen des verarbeitenden Gewerbes. Nur die Löhne der Kurzaufenthalter (Bewilligung L-EG) sind 2004 im Schnitt noch tiefer. Bei den Arbeitnehmern mit Bewilligung L kann jedoch in Branchen, die einen hohen GAV-Abdeckungsgrad aufweisen, ein deutlicher Lohnanstieg im Vergleich zu 2002 festgestellt werden (Baugewerbe, Gastgewerbe). Bei den Grenzgängerinnen und Grenzgängern (Bewilligung G) zeigt ein Vergleich der Zahlen von 2002 und 2004 Bewegung in Branchen aller Sektoren auf. Dabei sind die Löhne in einigen Branchen vor allem im unteren Bereich der Lohnbreite gesunken. Andererseits wurden aufgrund der hohen Spezialisierung in einigen Branchen Toplöhne bezahlt, die jene von Schweizern übertrafen.

Freier Personenverkehr mit neuen Migrationsformen

Ausgehend von den Erfahrungen im europäischen Ausland, befürchteten die Schweizer Gewerkschaften vom – seit 2002 schrittweise eingeführten – freien Personenverkehr mit der EU, dass entsandte Arbeitnehmende, die mit ihren Firmen in die Schweiz kommen, zu tieferen als ortsüblichen Löhnen beschäftigt werden könnten, und dass »nechte«

Monatlicher Bruttolohn der Schweizer und Ausländer nach Anwesenheitsbewilligung, privater und öffentlicher Sektor (Bund) zusammen, 2004



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

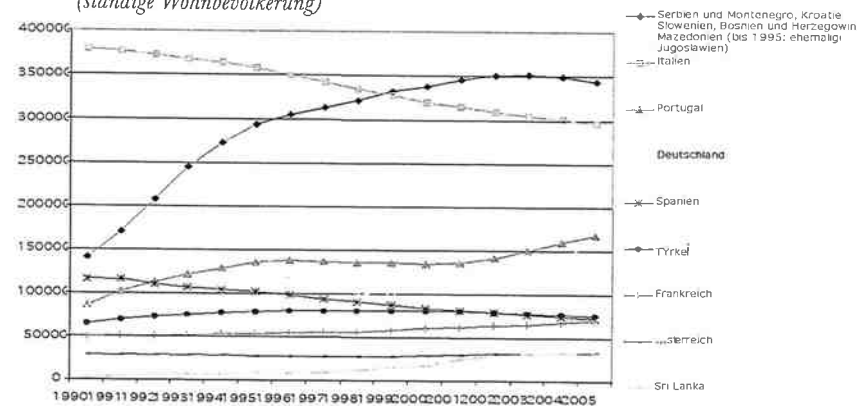
Selbstständige oder bei Schweizer Firmen beschäftigte Kurzaufenthalter zu teilweise prekären Bedingungen angestellt würden. Das hätte das allgemeine oder branchenspezifische Niveau der Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch mehr unter Druck gesetzt, als es ohnehin schon der Fall war. Die zunehmende Prekarisierung äusserte sich unter anderem in einem steigenden Anteil von Sozialhilfe-Bezüglern und so genannten Working Poor, die zwar voll arbeiten, aber zusätzlich Sozialhilfe beziehen müssen (Pelizzari, 2006). Die ersten Erfahrungen nach 2004 zeigten, dass eine neue Arbeitsmigration am Entstehen war, die vor allem bei weniger qualifizierten Stellen, etwa in der Landwirtschaft und im Gartenbau, von einer Prekarisierung bedroht war und die Arbeitsbedingungen einem erhöhten Druck aussetzte. In der Folge forderten die Gewerkschaften im Hinblick auf das Personenfreizügigkeitsabkommen mit den zehn neuen EU-Ländern, dass die flankierenden Massnahmen nachzubessern seien (Baumann, 2005).

Kurzaufenthalter und prekäre Arbeitssituationen nehmen zu

Eine Analyse der Wanderungsbewegungen seit 2002 kann über die Auswirkungen der neuen Arbeitsmigration auf den Schweizer Arbeitsmarkt wenigstens quantitativ Aufschluss geben. Daraus können aber auch erste Schlussfolgerungen auf mögliche Prekarisierungstendenzen abgeleitet werden.

Es wird kaum überraschen, dass der freie Personenverkehr mit der EU bereits in den wenigen Jahren seit seiner Einführung einen bedeutenden Einfluss auf die Migration hatte. Seit 2002 hat der Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung aus Drittstaaten Jahr für Jahr abgenommen. Die Einführung des freien Personenverkehrs, gekoppelt mit der Beschränkung der Zulassung von Angehörigen aus Drittstaaten, verschiebt die Zuwanderung eindeutig hin zu Bürgerinnen und Bürgern aus dem EU-15/EFTA-Raum, allen voran aus Deutschland und Portugal (Weber/Gasser, 2007). Der Zuwanderungssaldo über alle Staaten blieb aber bezüglich der ständigen Wohnbevölkerung in den letzten Jahren ungefähr konstant und bewegte sich um 40'000 Personen pro Jahr (seco, 2007).

Entwicklung der Ausländergruppen von 1990 bis 2006 (ständige Wohnbevölkerung)



Quellen: BFS – Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz; Bericht 2006. BFM – Ausländer- und Asylstatistik 2007.

Für unsere Fragestellung wichtiger als die ständige Wohnbevölkerung ist die Entwicklung der nicht ständigen Wohnbevölkerung, also der Erwerbstätigen, die als Kurzaufenthalter oder Grenzgängerinnen in die Schweiz kommen und zu jenen Arbeitnehmern gehören, die eher zu prekären Bedingungen beschäftigt werden. Vor allem mit dem Wegfall der Bewilligungspflicht und dem Übergang zu einem reinen Meldeverfahren (Meldepflicht) für Kurzaufenthalter aus der EU, die unter drei Monaten in der Schweiz bleiben, sind merkliche Veränderungen festzustellen.

Die Zahl der kurzfristig beschäftigten Migranten hat sich in der Schweiz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einreise von Kurzaufenthaltern in die Schweiz

	Juni 01– Mai 02	Juni 02– Mai 03	Juni 03– Mai 04	Juni 04– Mai 05	Juni 05– Mai 06
Kurzaufenthalter bis 4 Monate*	51'322	55'380	52'353	25'714	25'532
Kurzaufenthalter 4 bis 12 Monate	72'354	77'299	64'881	72'984	85'679
Total	123'676	132'679	117'234	98'698	111'211

* ab Juni 2004 ohne Meldepflichtige. Quelle: seco, 2007

Die Zahl der Kurzaufenthalter, die mehr als vier Monate bleiben, hat sich also deutlich erhöht. Dabei lag die Zunahme der Angehörigen von Drittstaaten mit 19.3 Prozent (2004–2005) beziehungsweise 25.8 Prozent (2005–2006) noch etwas höher war als bei den EU-15-Angehörigen. Letztere sind aber zunehmend als Meldepflichtige in die Schweiz gekommen, was sich ab Juni 2004 am deutlichen Rückgang der bewilligungspflichtigen Migranten mit einer Aufenthaltsdauer unter vier Monaten zeigt. Insgesamt sind aus den EU-15-Staaten rund dreimal so viel Kurzaufenthalter eingereist wie aus Drittländern.

Die Zahl der meldepflichtigen Personen aus den EU-15-Staaten, die für eine Beschäftigungsdauer von unter drei Monaten in die Schweiz kamen, entwickelte sich folgendermassen:

Anzahl Meldepflichtige

	2004*	2005	2006	Veränderung 05/06	in %
Gesamttotal	43 938	92 830	107 941	15 111	16.3
Landwirtschaft		5 095	4 690	- 405	- 7.9
Industrie u. Handwerk		43 875	49 760	5 885	13.4
Dienstleistungen		43 860	53 491	9 631	22.0

* 2004 nur von Juni bis Dezember. Quelle: Bundesamt für Migration BFM, Auswertung der ZAR-Daten

Von 2005 bis 2006 ist eine deutliche Zunahme von über 16 Prozent zu verzeichnen. Werden die rund 108'000 Meldepflichtigen im Jahr 2006 zu den etwa 111'000 übrigen Kurzaufenthaltern hinzugezählt, so ergibt sich eine Zahl von rund 220'000 eingereisten Kurzaufenthaltern. In der Periode von Juni 2001 bis Mai 2002 waren es noch rund 124'000. In vier Jahren ergab sich also eine Steigerung um 77 Prozent.

Das erste Quartal des Jahres 2007 deutet darauf hin, dass sich die Zunahme der meldepflichtigen Kurzaufenthalter nochmals beschleunigt. Gegenüber dem Vorjahresquartal nahmen sie um 22 Prozent zu, in Aufenthaltstagen gemessen sogar um 25 Prozent. Dies ist nicht zuletzt die Folge einer stark verbesserten Beschäftigungslage und einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Allerdings ist aufgrund der zahlreichen Meldungen der tripartiten Kommissionen über Verstösse gegen die Meldepflicht davon auszugehen, dass viele Arbeitsmigranten aus den Nachbarländern, die kurzfristig über die Grenze kommen, gar nicht gemeldet werden. Hier dürfte es eine hohe Dunkelziffer geben.

Temporärarbeit: Das Risiko kumuliert sich

Die Gefahr von Lohndumping und Prekarisierung der Arbeitsbedingungen ist grösser, wenn die kurzfristig in der Schweiz tätigen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Bereichen tätig sind, wo die Löhne und Arbeitsbedingungen ohnehin schon unterdurchschnittlich sind. Die Verteilung der Meldepflichtigen auf Branchen ergibt einen Hinweis, ob das der Fall ist.

Anzahl Meldepflichtige nach Wirtschaftsbranche 2006

	2005	2006	Veränderung	in %
Gesamttotal	92'830	107'941	15'111	16.3
Industrie, Gewerbe	12'414	14'990	2'576	20.8
Baugewerbe	31'087	34'368	3'281	10.6
Gastgewerbe	7'604	7'765	161	2.1
Handel	3'231	4'036	805	24.9
Banken, Versich., Dienstleist.	4'099	5'377	1'278	31.2
Personenverleih	14'529	20'707	6'178	42.5
Sonstige Dienstleistungen	11'584	13'083	1'499	12.9
davon Gesundheits- und Veterinärwesen, Heime	2'583	2'736	153	5.9
Übrige	8'282	7'615	- 667	- 8.1

Quelle: Bundesamt für Migration BFM, Auswertung der ZAR-Daten

Kurzfristig beschäftigte qualifizierte Arbeitsmigranten, die beispielsweise im Banken- und Versicherungsbereich oder im Gesundheitssektor arbeiten, können zwar tendenziell das Lohnniveau negativ beeinflussen, doch können die Beschäftigungsverhältnisse in diesen Branchen kaum als prekär bezeichnet werden. Demgegenüber trifft man über die Hälfte der Meldepflichtigen im Baugewerbe und in Temporärfirmen an, die wiederum vor allem für den Bausektor tätig sind. In diesen Bereichen

werden neben gut qualifizierten auch viele halb- oder wenig qualifizierte Kurzaufenthalter zu tiefen Löhnen beschäftigt. Besonders Personen aus jenen Regionen unserer Nachbarländer mit hohen Arbeitslosenquoten sind oft bereit, schlechtere Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen, um der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Kurzaufenthalter beziehen deshalb von allen Arbeitsmigranten und -migrantinnen auch mit Abstand die tiefsten Löhne (siehe Grafik »Monatlicher Bruttolohn der Schweizer und Ausländer nach Anwesenheitsbewilligung«).

Im Baugewerbe haben die ausländischen Kurzaufenthalter zu einem grossen Teil die weniger qualifizierten Arbeitsplätze der ehemaligen Saisoniers eingenommen. Insgesamt nahmen im Baugewerbe von 2002 bis 2006 über 30'000 neue Arbeitskräfte aus der EU eine Tätigkeit auf (Lampart, 2007). Allerdings gibt es auch im Baugewerbe qualifizierte Kurzaufenthalter aus Nachbarländern, die vor allem in der Situation steigender Beschäftigung eine bessere Verhandlungsposition gegenüber dem Arbeitgeber haben.

Abgesehen von den entsandten Arbeitnehmenden, die nach ihrem Einsatz in der Schweiz in der Regel in der gleichen Firma im Heimatland verbleiben oder von ihr in einem Drittland eingesetzt werden, ist es typisch für die Arbeitsverhältnisse der Kurzaufenthalter, dass sie nach einem Einsatz von wenigen Wochen oder Tagen wieder arbeitslos werden oder die Stelle wechseln müssen. Das erzeugt einen zusätzlichen Druck. Dort, wo es Gesamtarbeitsverträge (GAV) gibt, werden sie in der Regel bestenfalls zu den vorgeschriebenen Mindestlöhnen beschäftigt, wo es keine GAV gibt, werden sie oft unter den orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen beschäftigt. Bei mehrfachen Verstössen gegen die Ortsüblichkeit haben die für die Überwachung eingesetzten tripartiten Kommissionen lediglich die Möglichkeit, ein relativ kompliziertes Instrumentarium in Gang zu setzen, um in den betroffenen Bereichen über einen Normalarbeitsvertrag verbindliche Mindestlöhne vorzuschreiben oder einen eventuell vorhandenen GAV als allgemein verbindlich zu erklären. Trotz vielen nachgewiesenen Missbräuchen ist dieses Instrumentarium bisher aber erst einmal angewendet worden.¹

Als besonders problematisch hat sich der Personalverleih erwiesen. Hier hat das Beschäftigungsvolumen in der Schweiz in den letzten drei Jahren um 60 Prozent zugenommen. Der Anstieg geht seit 2003 fast ausschliesslich auf das Konto ausländischer Staatsbürgerinnen und -bürger, deren Temporärarbeitsvolumen sich um mehr als 60 Prozent erhöhte (Bianchi/Lampart, 2007). Auch das seco bestätigt den Zusammenhang zwischen dem freien Personenverkehr und der Zunahme von Temporärarbeit (seco, 2007). Personalfirmen stellen also zunehmend aus-

ländische Kurzaufenthalter ein und verleihen sie weiter an Schweizer Firmen, vor allem im Baugewerbe. Bei so vermittelten Personen ergibt sich das zweifache Risiko des Kurzaufenthalts, kombiniert mit den üblichen Risiken einer temporär vermittelten Stelle, das heisst unsichere Beschäftigung, kurze Kündigungsfristen, oft Lücken in der Sozialversicherung, schlechtere Integration in den Betrieben, wenig Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung, höheres Unfallrisiko. Dies wird in der Regel auch nicht mit einem höheren Verdienst kompensiert. Im Gegenteil. Der Personalverleih galt und gilt als eine der Risikobranchen bezüglich missbräuchlicher Lohnunterbietung. Vor allem kleinere Personalverleihbetriebe versuchen immer wieder, GAV-Regelungen zu umgehen. 2006 hat die tripartite Kommission im Kanton Zürich bei 29 Personalverleihbetrieben Lohnbuchkontrollen wegen Verdachts auf Lohndumping durchgeführt. Dabei wurden bei 30 Prozent aller kontrollierten Arbeitnehmenden zum Teil deutliche Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Löhne festgestellt (seco, 2007). Bei den Kontrollen im Jahr 2007 ist der Anteil der missbräuchlichen Löhne sogar auf über 50 Prozent angestiegen.

Die Grenzregionen sind besonders betroffen

Eine weitere Kategorie von Arbeitsmigranten, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung zählen, sind die Grenzgängerinnen und Grenzgänger, deren Status durch den freien Personenverkehr entscheidend verbessert wurde. Nach dem ersten Liberalisierungsschritt 2002 hat ihre Zahl trotz ungünstiger Beschäftigungslage kontinuierlich und überdurchschnittlich zugenommen. Mit der Verbesserung der Konjunkturlage ab 2005 hat sich der Zuwachs noch beschleunigt, wie folgende Grafik zeigt.

Veränderung im Bestand der GrenzgängerInnen (in %)

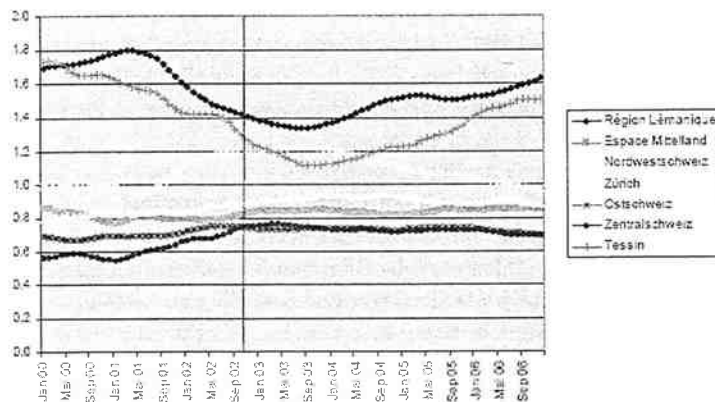
2001-02	2002-03	2003-04	2004-05	2005-06	2006-07
+ 3.0	+ 3.2	+ 3.2	+ 1.7	+ 6.6	+ 7.4

Quelle: seco, 2007

Grenzgänger befinden sich oft in einer anderen Arbeitssituation als Kurzaufenthalter, weil sie in der Schweiz meist längerfristige und stabilere Arbeitsverhältnisse eingehen. Auch sind sie im Durchschnitt besser qualifiziert und deutlich besser bezahlt als Kurzaufenthalter.² Ein Problem liegt hier mehr in der Konzentration dieser Beschäftigten auf ganz wenige Regionen. Während nämlich Grenzgängerinnen und -gänger im

Schweizer Durchschnitt nur 4.8 Prozent der Beschäftigten ausmachen, liegt dieser Anteil in Genf bei fast 19 Prozent, in Baselstadt bei 20 und im Tessin sogar bei über 22 Prozent! (seco, 2007) Diese Konzentration schafft in den betroffenen Regionen einen gewissen Druck auf den Arbeitsmarkt und wirkt sich damit indirekt auf die Arbeitsbedingungen aus. So zeigt die Arbeitslosenquote in den Regionen mit besonders hohem Grenzgängeranteil, nämlich der Region Lémanique (mit Genf) und der Region Tessin, einen im Vergleich zu den übrigen Regionen untypischen Verlauf. Nach 2003 stieg die Arbeitslosenquote in diesen beiden Regionen noch deutlich, während sie in den übrigen Regionen stagnierte oder abnahm.

Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Grossregionen



Quelle: Seco

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hängt zwar von vielen verschiedenen Faktoren ab, dennoch liegt es nahe, dass die überdurchschnittliche Zuwanderung, vor allem von nicht ständigen Arbeitsmigranten, in diesen beiden Regionen mit der Entwicklung der Arbeitslosenquote zusammenhängt und so ein gewisser, zusätzlicher Druck in Richtung prekäre Arbeitsverhältnisse entsteht. Besonders augenfällig ist es im Tessin, wo zum hohen Bestand an Grenzgängern, die im Gegensatz zur übrigen Schweiz oft prekär beschäftigt sind, noch eine relativ grosse Zahl von Kurzaufenthaltern hinzukommt. Darüber hinaus ist bei den Meldepflichtigen der Anteil der so genannten selbstständig Erwerbenden aus Italien, die oft einen fragwürdigen Status haben, ebenfalls sehr hoch. Diese prekären Formen von Arbeitsmigration sind einer der Gründe, warum im Tessin in gewissen Berufen Tiefstlöhne bezahlt werden. Tat-

sächlich verdienen 10 Prozent aller Tessiner Arbeitnehmenden weniger als 2900 Franken pro Monat für eine Vollzeitarbeit. Auch der Unterschied bei den durchschnittlichen Löhnen bleibt anhaltend hoch, liegen doch die Tessiner Löhne 13 Prozent unter dem Durchschnitt der übrigen Schweiz (BFS, 2006).

Die Auswirkungen der neuen Arbeitsmigration auf die Arbeitsbedingungen und Löhne lassen sich für einzelne Branchen und Regionen also relativ klar belegen. Demgegenüber sind die Effekte auf das gesamte schweizerische Lohnniveau schwieriger auszuleuchten. Tatsache ist, dass die Reallöhne in der Schweiz in den letzten Jahren kaum mehr gestiegen sind. Dies im Gegensatz zu den Gewinnen und zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität. Die Folge ist eine massive Umverteilung von Arbeit zu Kapital (Baumann, 2006). Eine Diskrepanz zwischen Lohnentwicklung und Arbeitsproduktivität ist aber in vielen europäischen Ländern zu beobachten und kann ganz verschiedene Ursachen haben. In einer Untersuchung über die Auswirkungen des freien Personenverkehrs und der EU-Erweiterung auf den Schweizer Arbeitsmarkt kommt Flückiger (2006) zum Schluss, dass die mehr oder weniger grosse Präsenz von Arbeitsmigranten einen gewissen Einfluss auf das Schweizer Lohnniveau hat. Auch das seco gibt zu, dass das erweiterte Arbeitsangebot durch den freien Personenverkehr »die Arbeitskräfteknappheit in gewissen Bereichen gemindert hat und damit den Lohnanstieg... hinausgezögert«. Dies sei aber ökonomisch nicht unerwünscht, da auf »diese Weise der Beschäftigungsaufschwung nicht vorzeitig durch einen zu starken Lohnauftrieb gedämpft wird« (Weber/Gasser, 2007).

Die Abschaffung der Kontingente ab 1. Juni 2007 und damit das Recht von EU-15-Bürgern auf eine Arbeitsbewilligung, dürfte entgegen vieler Befürchtungen eher weniger Druck auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Folge haben. Migrantinnen und Migranten aus den EU-15-Staaten sind nicht mehr auf den Status von Meldepflichtigen oder Kurzaufenthaltern und auf prekäre, temporäre Stellen angewiesen: Sie können bei jedem Aufenthalt in der Schweiz in eine reguläre, gut bezahlte Stelle wechseln.

Migranten aus Drittstaaten sind besonders häufig Working Poor

Prekarisierungstendenzen und ihre Auswirkungen sind auch unter der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz greifbar. Nicht alle Arbeitnehmenden, die Vollzeit arbeiten, haben ein existenzsicherndes Einkommen, das ihnen erlaubt, allein oder mit ihrer Familie hier zu leben. Trotz Vollzeit-Erwerbstätigkeit sind immer mehr Haushalte von Armut

betroffen. Dabei sind Migranten überdurchschnittlich häufig Working Poor. Neben der Haushaltsstruktur spielt die berufliche Qualifikation (nachobligatorische Ausbildung) eine wichtige Rolle. Wie BFS-Studien belegen, verzeichnen Erwerbstätige in Hotellerie und Gastgewerbe und vor allem Personen, die für private Haushalte arbeiten, eine weit überdurchschnittliche Working-Poor-Quote (10,5% bzw. 14,9%). Überraschend ist die ebenfalls erhöhte Gefährdung im Baugewerbe (7,6%), obschon hier eigentlich der Anteil an Tieflohnstellen vergleichsweise gering ist. Die betroffenen Arbeitnehmer erzielen zwar einen einigermaßen guten Lohn, der aber nicht ausreicht, um den Haushaltsbedarf zu decken. Zu unterstreichen ist das allgemeine Ausmass: Jeder 25. Arbeitnehmer in der Schweiz, der in einem Haushalt mit mindestens einer Vollzeitstelle lebt, ist ein Working Poor.

Working-Poor-Quoten nach Nationalität im Jahr 2005

Schweiz	2.9%
Norden und Westen der EU	1.9%
Süden der EU	6.5%
Übrige	15.0%

Quelle: BFS – Armut von Personen im Erwerbsalter, 2007

Die Unterschiede innerhalb der ausländischen Bevölkerung sind enorm. Dabei erhöhen bestimmte arbeitsmarktliche Merkmale und Gegebenheiten die individuelle Wahrscheinlichkeit, ein Working Poor zu werden. Folgende Faktoren steigern das Risiko: Erwerbstätigkeit ohne dauerhafte Arbeitsverträge, Unterbrüche in der Berufslaufbahn, Anstellungsdauer, also neu im Betrieb zu sein. Die aktuelle Entwicklung im Ausländerrecht (AuG), die Sozialhilfeempfängern und ihren Familien den Entzug der Aufenthaltsbewilligung androht, setzt Drittstaatsangehörige mit B-Bewilligung auf dem Arbeitsmarkt weiter unter Druck. Sie werden gezwungen, Arbeit um jeden Preis anzunehmen, was zu einer Verschärfung der Prekarisierung führt.

Secondos – Anwärtler für prekäre Arbeitsverhältnisse?

Einige Gruppen, besonders Frauen, sind mit dem realen Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung konfrontiert. Dieses Risiko könnte sich für bestimmte Gruppen der zweiten Generation, die nur eine minimale Ausbildung und eine ungenügende Berufsausbildung besitzen, noch zuspitzen. Die in der Schweiz geborenen Migrantenkinder sind ihren Eltern hinsichtlich des Ausbildungslevels und der be-

ruflichen Position überlegen. Sie sind sozial mobil, innovativ und schneiden häufig besser ab als gebürtige Schweizer. Bei der Integration der ›ausländischen‹ zweiten Generation öffnet sich aber eine gefährliche Schere: Einerseits sind der Grossteil der Secondos/os erfolgreicher als Schweizerinnen und Schweizer aus der gleichen sozialen Schicht. Andererseits kommt es bei einem Teil der Jugendlichen zum völligen Ausschluss aus der Arbeitswelt (verhinderter Zugang) (Fibbi/May, 2005).

Kinder und Jugendliche wachsen in der Schweiz unter unterschiedlich günstigen Bedingungen auf, und Erwachsene trauen den nachfolgenden Generationen oft zu wenig zu. Kinder von wenig gebildeten Eltern haben schlechtere Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss als Kinder von Eltern mit hohem Bildungsgrad. Neueste Studien (NFP 52) belegen einmal mehr, dass vor allem Kinder ›ausländischer‹, schlecht ausgebildeter und finanziell schwacher Eltern stark benachteiligt werden. Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien bilden eine besondere Risikogruppe; ihnen ist die Aussicht auf eine bessere Zukunft oft verbaut. Das widerspricht dem Prinzip der Chancengleichheit und der Uno-Konvention über die Rechte des Kindes.

Diskriminierungen sind schon auf der Stufe der Kleinkindererziehung (Krippen), im Kindergarten und in der obligatorischen Schulzeit angelegt. Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen doppelt so häufig Real- oder Sonderschulen wie die anderen Jugendlichen. Sie haben deutlich grössere Schwierigkeiten, den Zugang zur Berufsbildung (Lehrstelle) und zum Arbeitsmarkt (Erstanstellung nach abgeschlossener Lehre) zu finden. Die Diskriminierung trifft alle Secondos, am ausgeprägtesten Jugendliche aus Nicht-EU-Staaten. Studien zeigen, dass die Chancen dieser Jugendlichen, zu einer Lehrstelle zu kommen, bei gleicher Qualifikation deutlich geringer sind als diejenigen der anderen Bewerberinnen und Bewerber. Die Erhebung der Uni Neuenburg zeigt, dass bei der Bewerbung allein schon der Name eine entscheidende Rolle spielt (Fibbi et al., 2003). Diese Ausschlussmechanismen haben häufig zur Folge, dass bereits integrierte Menschen desintegriert werden. Werden diese Probleme nicht gelöst, sind alle weiterführenden Integrationsbemühungen hinfällig. Das Potenzial ist da, es bedarf bloss einer Integrationspolitik, die gezielt auf der Ebene der Schul- und Berufsbildung ansetzt (Alleva, 2006).

Prekär, prekärer, am prekärsten: Sans-Papiers

Ein beträchtlicher Teil des Schweizer Arbeitsmarktes – vorab in den Bereichen Haushalt, Landwirtschaft, Gastgewerbe und Bau – ist von völlig rechtlosen Arbeitsverhältnissen geprägt. Nicht einmal die Grund-

rechte werden eingehalten. Die Migrationspolitik und die Ausländergesetzgebung des Bundes beschneiden die Migration aus Drittstaaten (Zulassung nur für besonders Qualifizierte) rigoros, und zwar im Wissen, dass entsprechende Arbeitnehmerinnen und -nehmer zu Tausenden beschäftigt werden. Der unsichere Aufenthaltsstatus und die fehlende Perspektive erschweren den Kampf um bessere Bedingungen. Die Situation dieser Arbeitnehmer und ihrer Familien lässt sich nur durch eine Regularisierung und veränderte Zulassungspolitik nachhaltig verbessern. Das Problem der Sans-Papiers geht direkt auf die frühere Saisonierpolitik zurück. In den letzten Jahren hat ihre Zahl zugenommen. Gemäss einer offiziellen Studie des Bundesamtes für Migration von 2005 gibt es in der Schweiz rund 90'000 Sans-Papiers (Longchamp, 2005). Andere Studien gehen gar von 150'000 bis 300'000 aus (Piguet/Losa, 2002).

Fazit: Decent work und Mindestlöhne

Die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ob mit oder ohne Schweizer Pass – ist eine zentrale Forderung in der Kampagne zur besseren Integration von Migrantinnen. Erst die Gleichbehandlung ermöglicht es schlechter qualifizierten Migrantinnen, für ihre schwere Arbeitstätigkeit – zumeist Jobs, die kein Schweizer annehmen will – einen anständigen Lohn und generell bessere Arbeitsbedingungen einzufordern. Dazu gehört unter anderem eine grosszügigere Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungen und Diplomen, die unter anderem im Rahmen der Verordnungen zum Berufsbildungsgesetz Eingang finden müsste. Zudem begünstigen prekäre Aufenthaltsstatute (Kurz-, Saisonaufenthalt), womöglich noch kombiniert mit Personenverleih, die Diskriminierung am Arbeitsplatz. Sie gehören deshalb auch für Drittstaatsangehörige abgeschafft. Ebenso gilt es den Aufenthalt von Personen zu regeln, die in der Schweiz seit Jahren ohne Aufenthaltsrecht einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Dort, wo allgemeingültige Gesamtarbeitsverträge die Mindestlöhne regeln, lassen sich prekäre Arbeitsverhältnisse weitgehend verhindern. Es besteht ein gewisser Schutz vor Lohndumping, den die paritätischen Kontrollorgane auch durchsetzen können. Diese Kontrollen sind dank der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr ausgebaut worden und funktionieren heute in den meisten Regionen. Die Praxis in den paritätischen und tripartiten Kommissionen zeigt aber auch, dass die Löhne und Arbeitsbedingungen in Bereichen ohne allgemeingültige Mindeststandards schnell untergraben werden können. Relativ wenige Missbräuche reichen oft aus, um ein ganzes System ins Rutschen zu brin-

gen. Die heutigen Instrumente, um in Bereichen ohne GAV einzugreifen, reichen nicht aus oder sind zu stumpf.

Gute Gesamtarbeitsverträge sind für eine Anti-Diskriminierungsarbeit, die über die Arbeitswelt hinausreicht, ebenfalls wichtig. Eine breite GAV-Politik mit Mindestlöhnen ist in letzter Konsequenz pure Integrationsförderung, weil nur so verhindert werden kann, dass verschiedene Arbeitnehmergruppen gegeneinander ausgespielt werden. In der Schweiz sind nur etwa die Hälfte der Arbeitnehmenden durch GAV geschützt. Einige dieser Gesamtarbeitsverträge umfassen nicht einmal Mindestlöhne. Besonders in Branchen mit hoher Ausländerbeschäftigung braucht es GAV mit anständigen Mindestlöhnen, so etwa in den Bereichen Privathaushalte, Landwirtschaft, Gartenbau und in mehreren Dienstleistungsbranchen. Das Instrumentarium der flankierenden Massnahmen ist so zu verbessern, dass GAV – wie in anderen Ländern üblich – ohne bürokratische Hürden als allgemein verbindlich erklärt werden können. Ausserdem gilt es Möglichkeiten zu schaffen, um in risikoreichen Wirtschaftsbereichen ohne GAV gesetzliche Mindestlöhne einzuführen. Das seco beziehungsweise die kantonalen Arbeitsämter sollten hier auf Antrag der Gewerkschaften die erforderliche Kompetenz erhalten.

Anmerkungen

- 1 2006 wurde im Kanton Genf ein Normalarbeitsvertrag mit verbindlichen Mindestlöhnen für Haushaltsangestellte erlassen.
- 2 Die Grafik «Monatlicher Bruttolohn der Schweizer und Ausländer nach Anwesenheitsbewilligung» zeigt, dass Grenzgängerinnen und Grenzgänger von allen Kategorien die am besten bezahlten Migrantinnen sind. Eine Ausnahme bildet der Kanton Tessin, wo sie von allen Kategorien die tiefsten Löhne haben (BFS, 2006).

Chronologische Liste der Publikationen

Wie die Gewerkschaften Europa demokratisieren. In: Rote Revue. 1/2008, S.45-48

Hans Baumann und Vania Alleva, Die Migration und die Prekarisierungsfrage. In: Denknetz Jahrbuch 2007, S. 51- 66

Hans Baumann und Andreas Rieger, Mindestlohnpolitik in der Schweiz und in Europa. Gewerkschaftliche Lohnpolitik seit 1990. In: Widerspruch Nr. 52/2007, S. 165-176

Die EU- sozial oder neoliberal? Die Entwicklung in der EU und das Verhältnis Schweiz-EU aus gewerkschaftlicher Sicht. Unia Publikationen: 2006.

Die Umverteilung von Arbeit zu Kapital. In: Denknetz Jahrbuch 2006, S. 13-19

Ohne Kontrollen geht es nicht. In: Unia – Mattmark nie vergessen, 2005, S. 67

First global agreement in the construction materials industry; Lafarge takes the lead – Holcim in the wake. In: CLR News 4/2005

Freier Personenverkehr und EU-Erweiterung. Genügen die flankierenden Schutzmassnahmen? In: Widerspruch Nr. 48/2005, S.145-158

Chancen und Risiken des freien Personenverkehrs. In. Denknetz Jahrbuch 2005, S. 94-109

Die Löhne in der Schweiz sind nicht zu hoch. In: Denknetz Jahrbuch 2005, S. 156-164

Kollektive Vereinbarung und Verhaltenskodex – Neuerungen bezüglich Nichtdiskriminierung und Integration. In: SGB, Arbeitswelt und Integration – ein europäischer Dialog, 2003; S. 37-45

Baumann, Hans und Jan Cremers, Jörn Janssen: Reform oder Ende? In: CLR News 2/2003

2002 – Breakthrough for early-retirement pensions in the construction industry – the Swiss construction industry awaits economic upturn. In: CLR News 3/2002

EU Expansion as a step towards the ‘Americanisation’ of Labour Relations. In: CLR News 2/2002

Bad Experiences with Flexible Working Time: the Swiss Construction Industry. In: CLR News 1/2002

EU-Erweiterung ohne soziale Dimension? Zur Gefahr einer Amerikanisierung der Sozial- und Arbeitsbeziehungen. In: Widerspruch Nr. 43/2002, S. 163-169

Euro-Betriebsräte – eine Gegenmacht. In: WoZ économique Nr. 2/2002, S. 18-19

Ende der sinkenden Lohnquote? Lohn- und Kollektivvertragspolitik in Europa. In: WoZ économique Nr.1/2002, S. 6-8

Globale soziale Sicherheit durch internationalisierte Sozialpartnerschaften. In: Caritas Sozialalmanach 2001, S. 77-91

Swiss Construction Industry in the Summer 2001, Robust Growth, a Sound Basis for the Renewal of the National Framework Agreement. In: CLR News 4/2001

Trade Unions and Collective Agreements on Alp-Transit Sites. In: CLR News 3/2001

Mitbestimmung: Fortschritte in der EU, Stagnation in der Schweiz. In: Rote Revue Nr.3/2000, S. 27-33

Construction Industry in Switzerland: Economic and social trends in the winter of 2000/2001. In: CLR News 4/2000

- Free Movement of Persons, Forced Labour Migration and Social Safeguards. In: CLR News 2/1999
- Neue Mitsprache-Projekte der EU – Mehr Demokratie in europäischen Unternehmen? In: Moma Nr.10/1999, S. 9-11
- Economic and Social Development in the Swiss Construction Industry. In: CLR News 3/1999
- Economic and social trends in the Swiss construction industry. In: CLR News Nr. 3/1998, S. 28-33
- Beschäftigungskrise und Globalisierung: zur Neuorientierung der aktuellen Gewerkschaftspolitik. In: Thomas Geiser et. al. (Hrsg.) Arbeit in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Bern: Paul Haupt, 1998, S. 607-620
- Baumann, Hans und Ernst-Ludwig Max, Myriam Schnepf: Traifverhandlungen im europäischen Baugewerbe – Entwicklung zu europäischen Tarifverhandlungen. In WSI Mitteilungen Nr.2/1997, S. 134-145
- Sozialdumping durch Liberalisierung des Welthandels? – Die sozialen und ökologischen Folgen der Uruguay-Runde. In: Europa-Institut Zürich und Europa-Institut an der Universität Basel (Hrsg.) Gatt 94 und die Welthandelsorganisation, Zürich: Schulthess, 1996, S. 295-307
- Baumann, Hans und Myriam Schnepf: Project Concerning European Bargaining Policy in the Construction Industry. In: CLR News 2/1996
- Vom nationalstaatlichen zu europäischen Arbeits- und Sozialbeziehungen. Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Dimension in Europa nach Maastricht. Das Beispiel der Bauwirtschaft. Europa-Institut der Universität Basel, Basler Schriften zur europäischen Integration, Nr.11/1995
- The Opportunities and Limitations of the Social Dimension in Europe – as exemplified by the building industry. In: CLR News 3/1994
- Sozialabbau, Sozialdumping und Verteilungspolitik. Der Angriff auf den Sozialstaat in der EU und in der Schweiz. In: Widerspruch Nr. 27/1994, S. 79-87
- Vertragspolitik in der Bauwirtschaft: Deregulierung auf Samtpfoten? In: Gewerkschaftliche Rundschau nr.1/1992, S.12-17
- Wirtschaftspolitik am Ende. In: Diskussion Nr. 16/1991, S. 7-8
- GBH 2000: Antiautoritär, selbstbewusst, konfliktfreudig. In: Diskussion Nr. 14/1991, S. 4-5
- Zinspolitik statt Wirtschaftspolitik – einige Betrachtungen zur Stabilitätspolitik der Nationalbank. In: Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 2/1990, S. 64-70
- Baumann, Hans und Beat Kappeler. Stichworte zur Wirtschaft. SGB: 1990.
- EG-Binnenmarkt: Soziale Rechte für Bauarbeit sichern! In: Diskussion Nr.12/1990, S. 13
- Aufbruch zu einem neuen Internationalismus? Einige Bemerkungen aus gewerkschaftlicher Sicht. In Widerspruch Sonderband 2/1989, S. 136-139
- Zur Revision der Konjunktur- und Sozialstatistik: Verbesserungen nötig. In: Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 1/1989, S. 14-20
- EG 92 und Bauwirtschaft: Für die Schweiz eine Nummer zu gross. In: Diskussion Nr. 7/1989, S. 22-23
- GBH 2000. Sieben Thesen zum Modell der neuen Solidarität. In: Diskussion Nr. 6/1988, S. 14-16

Recht auf sinnvolle Arbeit. Gewerkschaften und grüne Gewerkschaftspolitik. In: Diskussion Nr. 5/1988, S. 22

Mindesteinkommen statt Vollbeschäftigung? In: Diskussion Nr. 4/1988, S. 25-27

Von der „Relativierung des Arbeitsfriedens“ zu neuen Alternativen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik? Der Verzicht der Gewerkschaften auf eigene wirtschaftspolitische Vorstellungen als Folge des Friedensabkommens, In: Widerspruch Sonderband 1987, S. 148-156

Baumann, Hans und Hans Schächli, Jakob Tanner: 50 Jahre Friedensabkommen: Alte Rezepte für neue Herausforderungen? Neue gewerkschaftliche Alternativen zum „Wachstumspaket“ sind nötig. In: Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 4/1987, S. 139-151

Bilanz 50 Jahre Arbeitsfrieden: Eine Sackgasse. In: Diskussion Nr. 2/1987, S. 11-13.

Baumann, Hans und Vasco Pedrina, Hans Schächli: Ein Kurswechsel ist nötig. In: Diskussion Nr. 2/1987, S. 15-17.

Angestelltenpolitik ist Existenzfrage. In gewerkschaftliche Rundschau, Nr. 1/1986, S. 3-8

Die Rolle der Gewerkschaften bei der Bewältigung von Unternehmungskrisen. In: Wirtschaft und Recht, Nr.4/1983, S.272-281

Wie in der Bauwirtschaft die Beschäftigung gesichert werden kann. Schriftenreihe der GBH Nr. 2/1983

Gewerkschaftsstrategien angesichts veränderter weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. In: Widerspruch Nr.5/1983, S. 27-35

Zusammenarbeit Gewerkschaft – Hochschule am Beispiel eines Projektes der arbeitnehmerorientierten Regionalforschung. In: Gewerkschaftliche Rundschau Nr. 2/1982, S. 33-39

Baumann, Hans und Werner Mäder: Probleme der längerfristigen Arbeitsmarktentwicklung. In: Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional- und Landesplanung DISP Nr. 47/1977

Längerfristige Arbeitsmarktentwicklung und Gewerkschaftspolitik. In: Gewerkschaftliche Rundschau Nr.6/1977, S. 161-172